

Geschäftsbericht 2025



Inhalt

I	Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung	3	III	Finanzieller Überblick	23
1.	Ratsstatistik und Allgemeines	4	1.	Das Rechnungsergebnis in Kürze	24
2.	Besondere Parlamentsrechte	6	1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2025	25
3.	Ratsleitung	7	1.1.1	Erfolgsrechnung	25
			1.1.2	Investitionsrechnung	26
II	Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung	9	1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2024 und Rechnung 2025	26
1.	Allgemeines	10	1.2.1	Erfolgsrechnung	26
2.	Regierungsgeschäfte	10	1.2.2	Investitionsrechnung	27
3.	Anlässe/Aussprachen	15	1.3	Finanzkennzahlen 2021–2025	28
4.	Information der Öffentlichkeit	16	1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	32
5.	Nordwestschweizer Regierungskonferenz	16	1.4.1	Erfolgsrechnung	32
6.	Pflege und Förderung der Unternehmenskultur	17	1.4.2	Investitionsrechnung	38
7.	Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz	18	1.5	Globalbudgets	40
8.	Politische Rechte	18	2.	Rahmenbedingungen	42
			3.	Die grössten Aufwandpositionen	44
			3.1	Besoldungskosten	44
			3.1.1	Pensenübersicht	47
			3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	49
			3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	50
			3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	51
			3.3.1	Nettoverschuldung	51
			3.3.2	Nettozinsaufwand	52
			3.4	Abschreibungen	53
			3.4.1	Verwaltungsvermögen	53
			3.4.2	Finanzvermögen	54
			3.5	Strassenrechnung	55
			3.6	Gesundheit	56
			3.7	Gesellschaft und Soziales	57
			4.	Die grössten Ertragspositionen	60
			4.1	Bundesanteile	60
			4.2	Staatssteuerertrag	61
			4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	63
			4.3	Nebensteuern	63
			IV	Bericht der Revisionsstelle	65

Editorial



Liebe Solothurnerinnen und Solothurner

Das Ergebnis der Staatsrechnung 2025 ist deutlich besser als budgetiert. Statt eines Defizits von 98,2 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 91,6 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr kann das Ergebnis damit um 100,7 Mio. Franken verbessert werden.

Der ausserordentlich positive Rechnungsabschluss ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Bei den kantonalen Steuern ergeben sich Mehrerträge von 102 Mio. Franken. Hinzu kommen Mehrerträge aus Bundesanteilen von insgesamt 103,3 Mio. Franken. Dies ist hauptsächlich auf die um 64,3 Mio. Franken höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank sowie den um 32,8 Mio. Franken höheren Anteil an direkten Bundessteuern zurückzuführen. Die Globalbudgets der einzelnen Ämter entsprechen dem Budget und führen gesamthaft zu einer Budgetverbesserung von 5,1 Mio. Franken. Eine ergebnisverschlechternde, grössere Abweichung vom Budget ist vor allem bei den Finanzgrössen zu verzeichnen.

Um den Finanzhaushalt bis 2028 zu stabilisieren, haben Regierungsrat und Kantonsrat ein Paket mit über 100 Massnahmen beschlossen, deren Wirkung erstmals im Geschäftsbericht 2025 ausgewiesen wird. Trotz begrenzter finanzieller Mittel ist es angesichts des abnehmenden Steuerkraftindex wichtig, dass der Kanton Solothurn weiterhin in seine Zukunft investiert: in die Sicherheit, die Gesundheit, die Infrastruktur, die Jugend und weitere Bereiche. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen gilt es dabei umso mehr, die vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten optimal zu nutzen.

Mit dem Legislaturplan 2025–2029 hat der Regierungsrat die Ziele für die kommenden Jahre formuliert. Der Regierungsrat stellt sich den Herausforderungen der Zukunft und damit Themen wie finanzieller Stabilität, Bildung, Fachkräftemangel, Sicherheit, Klimawandel, Siedlungsdruck und Standortattraktivität.

Wichtige Projekte haben wir als Kanton bereits angestossen. Auch Investitionen für die Bevölkerung wurden vorgenommen, vor allem in die Jugend. Der Regierungsrat hat einen Massnahmenplan für die kommenden Jahre verabschiedet, damit sich Kinder und Jugendliche entfalten und in einem schützenden Umfeld aufwachsen können. Unter anderem sollen die politische Bildung und die psychische Gesundheit gestärkt werden.

Um die Zukunft des Kantons positiv gestalten zu können, erarbeitet der Regierungsrat derzeit eine Finanz- und Steuerstrategie. Sie ist die Grundlage für einen gesunden Staatshaushalt. Gemeinsam nehmen wir so Kurs auf einen lebenswerten und attraktiven Kanton für unsere Bevölkerung.

Susanne Schaffner
Frau Landammann





Bericht des Kantonsrates
über seine Geschäftsführung

Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

1. Ratsstatistik und Allgemeines

Der Kantonsrat wurde im Berichtsjahr von Roberto Conti (SVP), pensionierter Kantonsschullehrer, Bettlach, präsidiert.

Ratsstatistik	2023	2024	2025
– KR-Sessionen	7	7	7
– Anzahl Sitzungshalbtage	21	22	21
Behandelte KR-Geschäfte	237	229	255
– Sachgeschäfte	53	40	49
– Rechtsetzende Erlasse	11	15	14
– Wahlgeschäfte	20	16	49
– Verordnungsvetos	3	1	-
– Volksinitiativen	3	1	-
– Volksaufträge	1	6	6
– Beschwerden	-	-	-
– Petitionen	-	-	1
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Aufträge	58	60	66
– Interpellationen	29	41	32
– Kleine Anfragen	59	49	38
Neu eingereichte Vorstösse	166	163	167
– Volksinitiativen	3	1	-
– Volksaufträge	7	5	6
– Planungsbeschlüsse ¹	-	-	20
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Aufträge ²	66	64	61
– Interpellationen ²	40	37	30
– Kleine Anfragen ²	50	56	50



KR-Kommissionssitzungen (ohne Ausschüsse)	62	67	68
– Ratsleitung	8	8	9
– Finanzkommission	9	12	10
– Geschäftsprüfungskommission	8	8	9
– Justizkommission	8	8	10
– Bildungs- und Kulturkommission	7	8	7
– Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	9	11	8
– Sozial- und Gesundheitskommission	8	7	7
– Redaktionskommission ³	-	-	1
– Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat	5	5	5
– Spezialkommission Totalrevision Personalrecht	-	-	2
Gesamtanzahl Sitzungsabrechnungen (inkl. Fraktions- und Ausschusssitzungen, interkant. Gremien etc.)	296	305	273

Das Berichtsjahr war ein Wahljahr. Nach den Wahlen war keine Mutation zu verzeichnen.

1 Anfang Dezember 2025 wurden im Zusammenhang mit dem Legislaturplan 2025–2029 insgesamt 20 Planungsbeschlüsse aus dem Parlament eingereicht.

2 Nachträglich korrigierte Werte für 2023

3 Die Redaktionskommission hat 2025 alle Geschäfte im Zirkulationsverfahren behandelt.

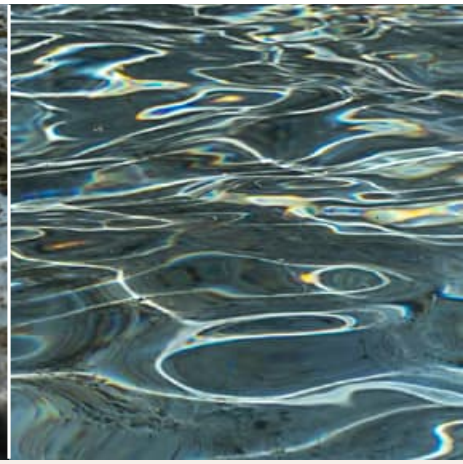
2. Besondere Parlamentsrechte

– **Einspruchsrecht des Kantonsrats (Art. 79 Abs. 3 KV)**

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr 22 Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet. Von der Gerichtsverwaltungskommission bzw. vom Obergericht wurde eine Verordnungsänderung unterbreitet. Gegen keine Verordnung wurde das Veto ergriffen.

– **Stellungnahme des Kantonsrates zu Vernehmlassungen des Regierungsrats an Bundesbehörden (Art. 76 Abs. 1 Bst. h KV)**

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr der Ratsleitung 128 Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden unterbreitet. Die Ratsleitung hat in allen Fällen auf eine Mitwirkung des Kantonsrates verzichtet.



3. Ratsleitung

Die Ratsleitung hielt im Berichtsjahr 9 Sitzungen ab.

Im Rahmen der Neukonstituierung des Kantonsrats und seiner Gremien für die Legislaturperiode 2025–2029 legte die Ratsleitung am 4. April 2025 unter anderem die Verteilung der Sitze und Präsidien der Sach- und Aufsichtskommissionen auf die einzelnen Fraktionen fest. Gleichentags wurden die am Ende der Legislaturperiode 2021–2025 aus dem Kantonsrat ausgeschiedenen Ratsmitglieder mit einem feierlichen Anlass in Oensingen von der Ratsleitung offiziell verabschiedet. Für die neu gewählten Ratsmitglieder wurden in den Monaten Juni bis September verschiedene Einführungsanlässe durchgeführt.

Als zuständiges Organ zur Vorprüfung von Volksaufträgen prüfte die Ratsleitung im Berichtsjahr insgesamt 7 Volksaufträge auf ihre Zulässigkeit und überwies alle an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Weiter hat die Ratsleitung mit Beschlussdatum 24. Juni 2025 Bericht und Antrag verabschiedet zum Geschäft «Stellvertretung im Kantonsrat von Frauen nach der Geburt: 1. Änderung der Kantonsverfassung; 2. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 3. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» (RG 0175/2025) und das Inkrafttreten der Gesetzesvorlage zur Einführung des papierlosen Ratsbetriebs (RG 070/2024) auf 1. August 2025 festgelegt. Ebenso wurde mit Beschlussdatum 2. Juli 2025 eine neue 15-köpfige Spezialkommission «Vorbereitung der Totalrevision des Personalrechts» eingesetzt; die Wahl der Mitglieder erfolgte am 10. September durch den Kantonsrat.

Im Berichtsjahr wurde von der Ratsleitung zu folgenden 2 Vorstössen in ratseigenen Angelegenheiten Stellung genommen: Auftrag Fraktion SVP: Leistungsorientierte Entlohnung der Solothurner Legislative (A 219/2024); Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP: Vorgehen bei Stimmabgabe klar regeln (A 241/2024).

Im Rahmen der Kontaktpflege zwischen den kantonalen Legislativen besuchte die Ratsleitung im Jahr 2025 die Kantone Obwalden und Baselland. Im Gegenzug lud die Ratsleitung parlamentarische Vertretungen aus den Kantonen Thurgau und Obwalden nach Solothurn ein.





Bericht des Regierungsrates
über seine Geschäftsführung

Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

1. Allgemeines

Der Regierungsrat wurde 2025 von Frau Landammann Sandra Kolly geleitet. An 42 Sitzungen wurden 2'200 Beschlüsse gefasst.

2. Regierungsgeschäfte

Im Jahr 2024 wurde ein Massnahmenplan zur Verbesserung des Staatshaushalts mit 114 Einzelmassnahmen vom Kantonsrat gutgeheissen. Der Regierungsrat hat sich im vergangenen Jahr ausführlich mit der Umsetzung dieser Einzelmassnahmen auseinandergesetzt. So sahen etwa Regierungsrat und Kantonsrat vor, die Entschädigung an die Einwohnergemeinden als Kompensation für die Steuerausfälle im Rahmen der «Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (STAF)» für die Jahre 2026 und 2027 zu kürzen. Diese Massnahme, die den Staatshaushalt um 2 Mio. Franken entlastet hätte, wurde in der Volksabstimmung jedoch abgelehnt.

Weitere Bestandteile aus dem Massnahmenplan zogen Änderungen im Gebührentarif nach sich. In mehreren Departementen werden die Gebührentarife überarbeitet, um jährliche Mehreinnahmen zu generieren. Im Departement des Inneren werden Gebühren in den Bereichen Gesundheit, Polizei, Soziales, Vollstreckungen und Hundewesen angepasst, was Mehreinnahmen von rund 209'000 Franken erwarten lässt. Das Departement für Bildung und Kultur führt Prüfungsgebühren für Abschlüsse im Gymnasium, der Fachmittelschule und der Fachmaturität Pädagogik ein, wodurch voraussichtlich 120'000 Franken zusätzlich generiert werden. Im Bau- und Justizdepartement betreffen die Anpassungen das Amt für Raumplanung (plus 159'000 Franken jährlich) und das Amt für Umwelt (plus 1,77 Mio. Franken jährlich, wovon 1,67 Mio. Franken in die zweckgebundene Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten fliessen). Die Anpassungen wurden vom Kantonsrat gutgeheissen und treten zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Sozialgesetz hat der Kantonsrat drei weiteren Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts zugestimmt. Der Verzicht auf die Koordinationsstelle Alter wurde ohne Änderungen beschlossen. Über die «Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch die Einwohnergemeinden» sowie die «Weiterverrechnung der Verwaltungskosten für die Durchführung der Alimentenhilfe an die Einwohnergemeinden» muss 2026 jedoch abschliessend das Volk befinden.

Der Kantonsrat hat im September 2024 den Auftrag André Wyss (EVP, Rohr) «Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken» erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Sozialgesetzes vorgelegt, welche vorsieht, die Kinderzulagen per 1. Januar 2026 auf 230 Franken pro Monat und die Ausbildungszulagen auf 280 Franken pro Monat zu erhöhen. Die Vorlage muss 2026 vom Stimmvolk definitiv beschlossen werden.



Das Projekt «Lebensraum Dünner Oensingen bis Olten» schützt das Gäu und Olten vor 100-jährlichen Hochwassern, die aktuell Schäden von rund 680 Mio. Franken verursachen könnten. Die breit abgestützte Kompromisslösung kombiniert Hochwasserschutz mit ökologischer Aufwertung und Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Umsetzung erfolgt ab 2028 in sieben Etappen über rund 20 Jahre Bauzeit. Die Gesamtkosten betragen 200 Mio. Franken brutto, wovon Dritte 10 Mio., der Bund mindestens 66,5 Mio. und die Dünner-Gemeinden 19 Mio. übernehmen. Für den Kanton verbleiben netto 104,5 Mio. Franken (circa 5 Mio. pro Baujahr), die aus Gewässernutzungserträgen und Abfallabgaben finanziert werden. Das Projekt ist im kantonalen Richtplan festgesetzt und stellt eine Investition für die nächsten 80 bis 100 Jahre dar. Nach dem zustimmenden Entscheid des Kantonsrats hiess auch das Stimmvolk das Projekt gut.

Hingegen wurde das Projekt «Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd» in der Volksabstimmung abgelehnt. In enger Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton, Bund, RBS und SBB hatte dieses Projekt zum Ziel, die Südseite des Hauptbahnhofs aufzuwerten, um einen leistungsfähigen Umsteigeort zu schaffen. Mit der Personenunterführung West, einer neuen Velostation Süd, neuen Bushaltestellen und der Umgestaltung der Zuchwilerstrasse war eine Stärkung der Infrastruktur für nachhaltige Mobilität und die Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgesehen. Von den Gesamtkosten in der Höhe von 163 Mio. Franken wären 22,5 Mio. Franken auf den Kanton entfallen.

Die Stadt Grenchen hat in den letzten zwei Jahren den Bahnhof Grenchen Süd mit einem modernen, hindernisfreien Busterminal und einer neuen Verbindungsstrasse aufgewertet, wodurch Verkehrsströme entflochten und die Aufenthaltsqualität verbessert wurden. Der Bund unterstützt das Projekt mit rund 2,2 Mio. Franken aus dem Agglomerationsprogramm Grenchen der 4. Generation und bewilligte aufgrund des schlechten baulichen Zustands einen vorzeitigen Baubeginn. Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat das Projekt «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd – Nordseite», in welchem ein Kantonsbeitrag von 1,7 Mio. Franken vorgesehen war. Dem Verpflichtungskredit wurde zugestimmt.

Das vom Kanton Solothurn 2023 erworbene Palais Besenval in Solothurn beherbergt neu die Fondation Jean-Marc Probst pour le Petit Prince; die weltweit bedeutendste Sammlung zu Antoine de Saint-Exupérys Klassiker mit über 10'000 Büchern und Dokumenten. Nach einer öffentlichen Ausschreibung und Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten mietete die Stiftung das historische Gebäude, um dort ein Museum einzurichten, das die Erhaltung, öffentliche Zugänglichkeit und Übersetzung dieses literarischen Erbes sicherstellt – der Kleine Prinz ist mit über 620 Übersetzungen das meistübersetzte Buch nach der Bibel und wird jährlich 5 Millionen Mal verkauft. Das Museum wird im Erdgeschoss durch ein Restaurant, eine Café-Bar und das Trauzimmer des Zivilstandsamtes Solothurn ergänzt. Weitere kantonale Verwaltungstätigkeiten sind nicht vorgesehen.

Um den gestiegenen Anforderungen durch gesellschaftliche und technologische Entwicklungen gerecht zu werden und bestehende Infrastrukturdefizite zu beseitigen, plant der Regierungsrat in Oensingen ein neues modernes Polizei- und Ausbildungszentrum. Der Neubau schafft eine funktionale Umgebung für rund 150 Mitarbeitende aus elf Diensten, verbessert durch die zentrale Zusammenführung die Zusammenarbeit und Einsatzzeiten, bietet zeitgemässe Schulungs- und Trainingsmöglichkeiten sowie neue Labor- und Untersuchungsräume für die Kriminaltechnik. Das Gebäude mit einer Nutzfläche von 10'440 m² ist als klimaneutraler Neubau mit moderner Architektur und hoher ökologischer Verantwortung konzipiert. Die Kosten werden auf 84,5 Mio. Franken veranschlagt. Nach der Zustimmung des Kantonsrats wird die Volksabstimmung 2026 erfolgen.

Das Gerichtszentrum Solothurn benötigt mittel- bis langfristig zusätzlichen Raum, weshalb das Hochbauamt die direkt an das Amthaus 1 angrenzende Liegenschaft Bielstrasse 3 für 5,2 Mio. Franken erwarb. Der Regierungsrat genehmigte 2023 den Kauf. Aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde hob jedoch das Bundesgericht diesen Beschluss wieder auf und überwies die Angelegenheit an den Kantonsrat, da es den Kauf als neue Ausgabe einstufte. Der Kauf ins Verwaltungsvermögen wurde vom Kantonsrat sowie in der anschliessenden Volksabstimmung genehmigt.

Zur Unterstützung der Stahl Gerlafingen AG unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 4,589 Mio. Franken. Die Massnahme hat zum Ziel, den Fortbestand, Arbeitsplätze und die nachhaltige Stahlproduktion im Werk in Gerlafingen zu sichern. Hintergrund sind stark gestiegene Strompreise in Europa, die energieintensive Industrien wie die Stahlbranche besonders belasten. Zur Abmilderung beschlossen die eidgenössischen Räte eine befristete Teilentlastung von Netznutzungsgebühren für strategisch wichtige Werke unter gewissen Voraussetzungen. Die Bundesentlastung von 9,178 Mio. Franken ist nur möglich, wenn sich der Kanton Solothurn mindestens zur Hälfte beteiligt, weshalb die Stahl Gerlafingen AG ein entsprechendes Gesuch einreichte. Der Kantonsrat hiess den Verpflichtungskredit gut.

Der Kanton Solothurn setzt ab Schuljahr 2027/2028 die Vorgaben des Bundes und der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Gymnasien um, um Schülerinnen und Schüler optimal auf Studium, Beruf und Gesellschaft vorzubereiten. Die neue Stundentafel umfasst 135 Jahreslektionen. Informatik sowie Wirtschaft und Recht werden zu Grundlagenfächern aufgewertet. Mit der Wahl zwischen Französisch und Italienisch als zweiter Landessprache wird das interdisziplinäre Arbeiten gestärkt. Neben den bestehenden Schwerpunktfächern werden zwei neue interdisziplinäre Schwerpunktfächer eingeführt: «Classics» (Latein, Geschichte, Philosophie) für vertiefte Einblicke in das europäische Erbe und «Global Studies» (Geografie, Biologie, Wirtschaft und Recht) zur Untersuchung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Wechselwirkungen. Zusätzlich werden «Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens» und «Philosophie» als neue kantonale Pflichtfächer eingeführt, um methodische, analytische und kritische Kompetenzen gezielt zu fördern.



Ein neues Sportleitbild ermöglicht die zukunftsgerichtete, gezielte und nachhaltige Förderung von Sport und Bewegung im Kanton und beschreibt die Werthaltungen, Grundsätze, strategischen Schwerpunkte und Ziele in der Bewegungs- und Sportförderung. Das in einem breiten partizipativen Prozess erarbeitete Leitbild wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Es definiert sieben zentrale Handlungsfelder: Sportpolitik, Breitensport, Leistungssport, Sport und Bildung, Sport und Gesellschaft, Sportinfrastruktur und Raum sowie Sportevents. Die Bedeutung des Sports kommt künftig auch in der Bezeichnung des Departements zum Ausdruck, das ab 2026 in «Departement für Bildung, Kultur und Sport» (DBKS) heissen wird.

Der Regierungsrat hat eine Strategie zur zukunftsgerichteten Förderung der Solothurner Schlösser und Burgen beschlossen, die sich auf 15 bedeutende, öffentlich zugängliche Objekte konzentriert. Die in einem partizipativen Prozess entwickelte Strategie formuliert fünf Ziele: Stärkung von Bildung und Vermittlung, Steigerung der Attraktivität und des touristischen Potenzials, Erhöhung der Sichtbarkeit, Stärkung von Koordination und Zusammenarbeit sowie Sicherstellung der Erhaltung des Kulturerbes.

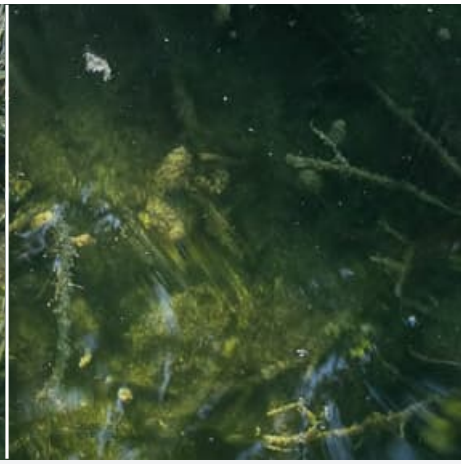
Der Regierungsrat hat die Eigentümerstrategie der Solothurner Spitäl AG (soH) umfassend überarbeitet und damit die bereits eingeleitete verstärkte Steuerung verbindlich verankert, um einen qualitativ guten und wirtschaftlich nachhaltigen Spitalbetrieb sicherzustellen. Die neue Strategie formuliert sechzehn Ziele aus den Bereichen «Unternehmen und Organisation», «Wirtschaft und Finanzen» sowie «Soziales und Personal», wobei der Fokus auf verstärkter Ambulantisierung, Konzentration des Leistungsangebots, überregionaler Koordination mit umliegenden Spitälern, Ergebnisverbesserung und Versorgungssicherheit liegt. Die soH muss dem Kanton jährlich über die Zielerreichung Bericht erstatten, zentrale Kennziffern werden quartalsweise gemeldet, und Austauschgefässe zwischen Regierungsrat und soH wurden verbindlich verankert. Der Regierungsrat erwartet von der soH, dass sie ihre Leistungen auch künftig ohne direkte finanzielle Unterstützung durch den Kanton erbringen kann und eine Eigenkapitalquote von mindestens 50 Prozent erreicht.

Der Regierungsrat geht entschieden gegen Strukturkriminalität im Kanton Solothurn vor, da die aktuelle Verwaltungs- und Rechtspraxis sowie die verfügbaren Ressourcen nicht ausreichen, um Menschen- und Drogenhandel, Geldwäscherei und weitere schwere Straftaten frühzeitig zu erkennen und konsequent zu ahnden. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat unter Einbezug relevanter Stakeholder ein Strategiepapier mit 39 konkreten Optimierungsmassnahmen erarbeitet, wobei einige sofort umsetzbar sind (z.B. verstärkte Behördenzusammenarbeit, Schulung der Einwohnerkontrollen), während andere mehr Zeit benötigen (z.B. Schaffung einer Fachstelle, Rechtsanpassungen). Der Regierungsrat hat die Strategie verabschiedet sowie die Bekämpfung von Menschenhandel, Geldwäscherei und Strukturkriminalität als departementsübergreifenden Schwerpunkt in den Legislaturplan 2025–2029 aufgenommen; ein strategischer Ausschuss begleitet die Umsetzung und erstattet dem Regierungsrat alle zwei Jahre Bericht.

Per Ende des Jahres hat der Regierungsrat den bestehenden Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gekündigt. Er gibt damit den Startschuss für eine neue Personalgesetzgebung durch den Kantonsrat, wobei der bisherige GAV bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen weiterhin gilt. Ziel ist ein separater GAV für die Spitäler sowie eine neue Personalgesetzgebung für alle öffentlich-rechtlichen Angestellten der Verwaltung, der kantonalen Betriebe und die Lehrpersonen, um klare Zuständigkeiten, branchenspezifische Besonderheiten und Rechtssicherheit zu schaffen. Der Entscheid basiert auf drei Analysen, die zeigen, dass der GAV an seine Grenzen stösst: Das Einstimmigkeitsprinzip blockiert notwendige Anpassungen für unterschiedliche Berufsgruppen, Überschneidungen zwischen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen führen zu rechtlichen Unklarheiten und es besteht ein demokratiepolitisches Defizit, da wesentliche Entscheidungen der parlamentarischen Kontrolle entzogen sind. Für die Spitäler ist eine gezielte Gesetzesänderung nötig, bevor die Sozialpartner einen eigenen Spital-GAV ausarbeiten können, während die umfassende neue Personalgesetzgebung für die übrigen Bereiche vom Parlament erarbeitet wird und voraussichtlich die gesamte Legislatur bis 2029 in Anspruch nehmen wird.

2025 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Gesetzgebungsprojekte zur Beratung vor:

- ▮ Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer und Änderung des Gebührentarifs
- ▮ Totalrevision des Waldgesetzes
- ▮ Teilrevision des Fischereigesetzes
- ▮ Teilrevision des Sozialgesetzes: Bestattung von Sternenkindern
- ▮ Teilrevision des Sozialgesetzes: Anhebung der Familienzulagen
- ▮ Änderung des Sozialgesetzes: Datenbearbeitung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und der durchgehenden Fallführung sowie Schaffung einer befristeten Delegationsnorm an den Regierungsrat zur Umsetzung des integralen Integrationsmodells (IIM)
- ▮ Änderung des Sozialgesetzes: Umsetzung Massnahmenplan 2024 im Geschäftskreis des Departements des Innern und Umsetzung Inkassohilfverordnung
- ▮ Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinde: Umsetzung der Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» des Massnahmenplans 2024
- ▮ Änderung des Gebührentarifs: Umsetzung Massnahmenplan 2024 im Geschäftskreis des Departements des Innern und des Departements für Bildung und Kultur
- ▮ Änderung des Gebührentarifs: Umsetzung Massnahmenplan 2024 im Geschäftskreis des Bau- und Justizdepartements
- ▮ Änderung des Gebührentarifs: Umsetzung Massnahmenplan 2024 (Erhöhung Gebühren Staatsarchiv)



3. Anlässe / Aussprachen

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr mit den Gemeindepräsidien Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr, Gänsbrunnen und der Stadt Olten.

Weitere Aussprachen fanden mit den Solothurner Ständeräten, dem Verband Solothurner Bürgergemeinden und Waldeigentümer sowie mit der Geschäftsleitung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden statt.

Der Regierungsrat empfing den britischen Botschafter, den Regierungsrat des Kantons Zürich, den Kantonsratspräsidenten, die ehemaligen Regierungsmitglieder, den ehemaligen Staatsschreiber sowie die ehemalige Staatsschreiber-Stellvertreterin und die hohen Offiziere.

Zu den sich wiederholenden Anlässen gehörte der Bischofsjass.

2025 wurden 33 Hundertjährige geehrt.

Der Regierungsrat vergab Werkjahrbeiträge, Sport- und Auszeichnungenpreise sowie den Sozialpreis.

Im Weiteren verabschiedete der Regierungsrat die ehemaligen Regierungsmitglieder und den ehemaligen Staatsschreiber und nahm an besonderen Anlässen und Jubiläen sowie an der Feier der Kantonsratspräsidentin 2026 teil.

Die Kontakte mit den Medien wurden durch regelmässige Medienkonferenzen und Begegnungen bei weiteren Anlässen aufrechterhalten.

4. Information der Öffentlichkeit

Eckwerte

Medienkonferenzen/Point de Presse

■ 13 (Differenz zu Ende 2024: -2)

Medienmitteilungen

■ 252 (-43*)

Social Media

■ Facebook:	Beiträge 380	Follower 6'615 (+768)
■ Instagram:	Beiträge 110	Follower 4'222 (+1'188)
■ Instagram:	Storys 504	Follower 4'222 (+1'188)
■ X (ehemals Twitter):	Beiträge 204	Follower 3'534 (-61)
■ LinkedIn (seit Juni):	Beiträge 150	Follower 5'313 (+1'677)
■ Threads (nicht aktiv bewirtschaftet):	Beiträge 0	Follower 403 (+65)
■ YouTube (nicht aktiv bewirtschaftet):	Beiträge 0	Follower 626 (+68)

5. Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Anlässlich der 80. Plenarkonferenz der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) kamen am 12. und 13. Juni 2025 in Delémont die Regierungen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura sowie Delegationen der Kantone Zürich und Bern zusammen.

Der Vorsitz der Konferenz ging turnusgemäss an den Kanton Solothurn über. Die Konferenz wählte Regierungsrat Peter Hodel zum neuen Präsidenten bis 2027. Nach dem Rücktritt von Ministre Jacques Gerber wurde die Konferenz seit Anfang 2025 interimistisch von der stellvertretenden Konferenzpräsidentin, Regierungsrätin Brigit Wyss, geführt.

Im Hinblick auf die bevorstehende Vernehmlassung zum Paket Schweiz-EU tauschten sich die Nordwestschweizer Regierungen zu den Entwicklungen bei den bilateralen Beziehungen aus. Sie liessen sich vom Chefunterhändler der Schweiz, stellvertretender Staatssekretär Patric Franzen, über die Verhandlungsergebnisse informieren. In zwei Gastreferaten wurden anschliessend die beiden Fokusbereiche Bildung und Forschung sowie das Stromabkommen vertieft: Dr. Luciana Vaccaro, Präsidentin von Swissuniversities und Rektorin der Fachhochschule Westschweiz, und Konrad Zöschg, CIO und zuständig für das Stromabkommen bei Swissgrid, beleuchteten die Bedeutung der jeweiligen Bereiche.

* Der Rückgang bei den Medienmitteilungen hat mit der verminderten Zustellung aus den Bereichen Staatsanwaltschaft und Parlamentskommissionen sowie der kantonalen Berufsschulen und vom Schloss Waldegg zu tun, zusätzlich werden Vernehmlassungen des Bundes seltener von einer Medienmitteilung der Departemente begleitet.



Nach der Prüfung des Verhandlungsergebnisses Ende Oktober 2025 bekräftigte die NWRK, dass stabile Beziehungen zur EU unverzichtbar sind. Die Nordwestschweizer Kantone sind überzeugt, dass das Verhandlungsergebnis geregelte Beziehungen mit der EU ermöglicht und den bilateralen Weg absichert und weiterentwickelt.

Anfang Mai 2025 äusserte sich die NWRK zum Entlastungspaket 2027 des Bundes. Die Nordwestschweizer Kantone lehnen die geplanten Kürzungen bei den Grundbeiträgen an die kantonalen Hochschulen, beim Schweizerischen Nationalfonds, bei den Globalpauschalen im Asylbereich, beim soziodemografischen Lastenausgleich sowie beim Bahninfrastrukturfonds und dem regionalen Personenverkehr ab. Aus Sicht der Kantone handelt es sich hierbei um einseitige Lastenverschiebungen und keine echten Sparmassnahmen.

6. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur

Mit der Umsetzung der HR-Strategie wurden erste gezielte Impulse zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur gesetzt. Insbesondere die Einführung des Business-Partner-Modells wurde durch mehrere Kaderveranstaltungen sowie departementsübergreifende Arbeitsgruppen begleitet. Die neue Form der Zusammenarbeit zwischen Personalamt und Linie – geprägt von partnerschaftlicher Beratung und klarer Rollenverteilung – hat Vorbildcharakter für eine moderne Verwaltungsorganisation.

Auch die Umsetzung der Roadmap Digital HR war eng mit kulturellen Veränderungsprozessen verbunden. Die Digitalisierung im HR wirkt departementsübergreifend und verändert nicht nur Systeme, sondern ebenso Arbeitsweisen, Verantwortlichkeiten und Formen der Zusammenarbeit. Damit diese Transformation nachhaltig gelingt, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

In Projekten wie ZEMAS und SuccessFactors Recruiting wurden Kader- und Fachveranstaltungen durchgeführt sowie breit abgestützte Arbeitsgruppen eingesetzt. Diese Massnahmen fördern den Wissenstransfer, stärken die bereichsübergreifende Vernetzung und ermöglichen die gemeinsame Gestaltung neuer Prozesse.

Mit der weiteren Umsetzung der HR-Strategie wird die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur konsequent fortgeführt und damit die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig gestärkt.

7. Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz wird dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht (§ 32 Abs. 1 Bst. f des Informations- und Datenschutzgesetzes).

8. Politische Rechte

8.1. Volkswahlen

9. März	Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat
13. April	Zweiter Wahlgang Regierungsratswahlen
18. Mai	Amteibeamtenwahlen, Gemeinderatswahlen in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden
29. Juni	Zweite Wahlgänge Amteibeamtenwahlen, Beamtenwahlen in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden
28. September	Zweite Wahlgänge Beamtenwahlen, Kommissionswahlen in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, Ersatzwahl Amtsgerichtspräsidium Olten-Gösgen
30. November	Zweiter Wahlgang Ersatzwahl Amtsgerichtspräsidium Olten-Gösgen

8.2. Volksinitiativen

Keine

8.3. Standesinitiativen

4. November	Standesinitiative «für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+»
-------------	---



8.4. Referenden

13. Mai Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung (Referendum wurde ergriffen; Vorlage abgelehnt in der Volksabstimmung vom 28. September 2025)
27. Juni Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG); Bewilligungsausschluss für professionelle Lottoanbieter (Referendum wurde ergriffen; Vorlage angenommen in der Volksabstimmung vom 30. November 2025)

8.5. Volksaufträge

19. Februar Volksauftrag «IGV-Änderungen vorsorglich zurückweisen: Standesinitiative einreichen!»
9. April Volksauftrag «Abschaffung der Bewegungsjagd»
1. Oktober Volksauftrag «Entwicklungsstrategie Von Roll-Areal Klus»
10. November Volksauftrag «Wir wollen unsere Soli-Beiträge zurück»
20. November Volksauftrag «Sicherheit an Bahnhöfen – verbindlich handeln bei Brennpunkten»
15. Dezember Volksauftrag «Kirchensteuer: Opting-Out für juristische Personen»

8.6. Volksabstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen

2025	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
9. Februar	Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»	41,8	19'202	56'659
28. September	Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften	51,6	58'280	35'343
	Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)	51,7	44'682	49'552
30. November	Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»	39,4	11'278	60'732
	Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»	39,5	12'512	59'625

Kantonale Abstimmung

2025	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
9. Februar	Totalrevision des Energiegesetzes (EnG SO)	42,0	32'479	43'977
	Gesetzesinitiative «Mindestlohn-Initiative»	42,1	32'185	44'459
18. Mai	Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz)	33,1	39'544	20'374
28. September	Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung	50,8	32'753	59'534
	Lebensraum Dünern Oensingen bis Olten – Hochwasserschutz und Aufwertung / Bewilligung eines Verpflichtungskredites (Gesamtvorhaben)	50,6	48'569	42'000
	Solothurn, Finanzierungsbeteiligung des Kantons Solothurn am Agglo- merationsprojekt «Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd»; Bewilligung eines Verpflichtungskredites	50,4	39'192	50'850
30. November	Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG); Bewilligungsausschluss für professio- nelle Lottoanbieter	37,7	46'129	21'370



2025	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
	Kauf der Liegenschaft Bielstrasse 3, Solothurn	37,7	46'601	21'042
	Umsetzung der Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» des Massnahmenplans 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohner- gemeinden (FILAG EG)	37,7	32'044	33'105

8.7. Kantonale Vernehmlassungen

Im Berichtsjahr wurden im Kanton 6 Vernehmlassungsverfahren eröffnet (im Vorjahr 10).

Titel	Departement/Amt
Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG); Selbstbestimmung am Lebensende in Pflegeheimen Gesundheitsamt	Departement des Innern
Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und Änderung des Gebührentarifs (GT); Optimierungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	Departement des Innern Amt für Gesellschaft und Soziales
Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen	Departement des Innern Amt für Gesellschaft und Soziales
Anpassungen bei der Zustellung von Verfügungen und Entscheiden	Staatskanzlei Legistik und Justiz
Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB); Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Einführung der Formularpflicht bei neuen Mietverträgen	Departement des Innern Departementssekretariat
Teilrevision des Informations- und Datenschutz- gesetzes (InfoDG) und weiterer Gesetze	Staatskanzlei Legistik und Justiz





Finanzieller Überblick

1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» erstellt.

Die Kennzahlen werden frankengenau berechnet und die Zwischenergebnisse nach der kaufmännischen Grundregel gerundet. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Erfolgsrechnung (in MCHF)	RE 24	VA 25	RE 25
Betrieblicher Aufwand	2'654,5	2'716,0	2'782,6
Betrieblicher Ertrag	-2'667,7	-2'641,8	-2'896,0
Betriebsergebnis (- Ertrags- / + Aufwandüberschuss)	-13,2	74,2	-113,4
Finanzaufwand	22,5	25,5	22,4
Finanzertrag	-27,8	-28,8	-27,9
Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (- Ertrags- / + Aufwandüberschuss)	-18,4	70,9	-118,9
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand / Ertrag	0,3	0,0	0,0
Operatives Ergebnis (- Ertrags- / + Aufwandüberschuss)	-18,1	70,9	-118,9
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis (- Ertrags- / + Aufwandüberschuss)	9,2	98,2	-91,6

Investitionsrechnung (in MCHF)	RE 24	VA 25	RE 25
Investitionsausgaben	88,9	98,8	86,0
Investitionseinnahmen	-25,7	-15,6	-14,6
Nettoinvestitionen	63,2	83,1	71,4

Finanzierung (in MCHF)	RE 24	VA 25	RE 25
Bruttoergebnis (- Cash-Flow / + Cash-Loss)	-84,1	-3,4	-185,3
Finanzierungsergebnis (- Überschuss / + Fehlbetrag)	-20,8	79,7	-113,8
Selbstfinanzierungsgrad (Cash-Flow in % der Nettoinvestitionen)	133%	4%	259%

Mit einem Ertragsüberschuss von 91,6 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2025 um 189,7 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Gesamtergebnis um 100,7 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 71,4 Mio. Franken 11,7 Mio. Franken (14,1 %) unter Budget und 8,2 Mio. Franken (12,9 %) über dem Vorjahreswert.



1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2025

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2025 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	in MCHF
Wasserwirtschaft (FWWA)	8,2
Prämienverbilligung KVG	5,9
Finanzausgleich Kirchgemeinden	4,8
Behinderungen inner- und ausserkantonale	4,7
Kostgelder Straf-/Massnahmenvollzug	4,6
Verlustscheine KVG	3,5
Sozialversicherungen Personalamt	3,1
Ergänzungsleistungen IV	2,6
Schulgelder	2,1
Total Mehraufwand	39,5

Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	in MCHF
Grundstücke und Liegenschaften	3,2
Total Minderertrag	3,2

Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	in MCHF
Kantonsstrassenbau	7,8
Globalbudgets gesamthaft	5,1
Berufsschulbildung	2,8
Energie und Klima	2,3
Gesundheit (Mehraufwand)	-6,9
Volksschule (Mehraufwand)	-10,0
Zinsendienst	3,1
Nothilfe	2,6
Abschreibungen AFIN	2,1
Familienergänzende Kinderbetreuung	2,0
Total Minderaufwand	22,7



Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	in MCHF
Bundesanteile	103,3
Reingewinn SNB	64,3
Direkte Bundessteuer	32,8
Verrechnungssteuer	6,2
Kantonale Steuern	102,0
Staatssteuern JP	47,9
Staatssteuern NP	34,5
Nebensteuern	11,6
Finanzausgleichssteuer	4,8
Total Mehrertrag	205,3

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 185,3 Mio. Franken besseren Ergebnis als im Voranschlag 2025 vorgesehen. Insgesamt schliesst die Erfolgsrechnung um 189,7 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen	in MCHF
Informatikmittel AIO	4,0
Bildungs- und Allgemeinbauten	3,7
Total	7,7

Diese grössten Abweichungen führen zu 7,7 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag 2025. Insgesamt liegen die Nettoinvestitionen 11,7 Mio. Franken unter dem Budget.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2024 und Rechnung 2025

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2024 und der Rechnung 2025 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	in MCHF
Globalbudgets gesamthaft	29,2
Volksschule	13,7
Gesundheit	8,6
Energie und Klima	4,6
Finanzen und Statistik	3,4
Prämienverbilligung KVG	16,8
Wasserwirtschaft (FWWA)	6,9
Ergänzungsleistungen IV	6,2
Finanzausgleich Kirchgemeinden	5,9
Verlustscheine KVG	3,5
Kostgelder Straf-/Massnahmenvollzug	2,6
Total Mehraufwand	71,1



Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	in MCHF
Finanzausgleich Einwohnergemeinden	2,1
Total Minderaufwand	2,1

Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	in MCHF
Bundesanteile	94,8
Reingewinn SNB	79,3
Direkte Bundessteuer	25,2
NFA (Minderertrag)	-7,2
Kantonale Steuern	79,0
Staatssteuern JP	59,2
Staatssteuern NP	31,2
Finanzausgleichssteuer	5,8
Nebensteuern (Minderertrag)	-18,8
Erträge Verlustscheininkasso/URP	3,2
Total Mehrertrag	177,0

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 108,0 Mio. Franken besseren Ergebnis als 2024. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt insgesamt 100,7 Mio. Franken.

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen	in MCHF
Bildungs- und Allgemeinbauten	11,6
Total	11,6

Die grössten Abweichungen führen zu 11,6 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen als im Vorjahr. Insgesamt fallen die Nettoinvestitionen 8,2 Mio. Franken höher aus als 2024.



1.3 Finanzkennzahlen 2021 – 2025

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2021 bis 2025.

Kennzahlen (in MCHF)	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24	RE 25
Operativer Cash-Flow	-170,7	-238,3	-44,6	-84,4	-185,3
Abschreibungen ¹	60,9	62,8	76,1	65,9	66,4
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	-109,8	-175,5	31,5	-18,4	-118,9
Wertberichtigung Finanzvermögen ^{2/3}	0,0	0,0	-0,5	0,3	0,0
Operatives Ergebnis ER	-109,8	-175,5	31,0	-18,1	-118,9
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	-82,5	-148,2	58,3	9,2	-91,6
Nettoinvestitionen⁴	75,7	86,5	86,4	63,2	71,4
Finanzierungsergebnis	-95,0	-151,8	41,3	-20,8	-113,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	225%	276%	52%	133%	259%
Gesamtabschreibungssatz	3,8%	4,7%	5,1%	4,8%	4,9%
Nettoverschuldung	1'198,5	957,7	999,2	978,1	864,2
Dito, in Franken pro Einwohner	4'259	3'350	3'459	3'356	2'949
Nettozinsaufwand	17,0	13,4	10,4	11,3	10,4
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	2,0%	1,5%	1,1%	1,2%	1,0%
Eigenkapital	526,7	702,1	671,1	689,3	808,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	281'415	285'901	288'836	291'407	293'081

1 ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

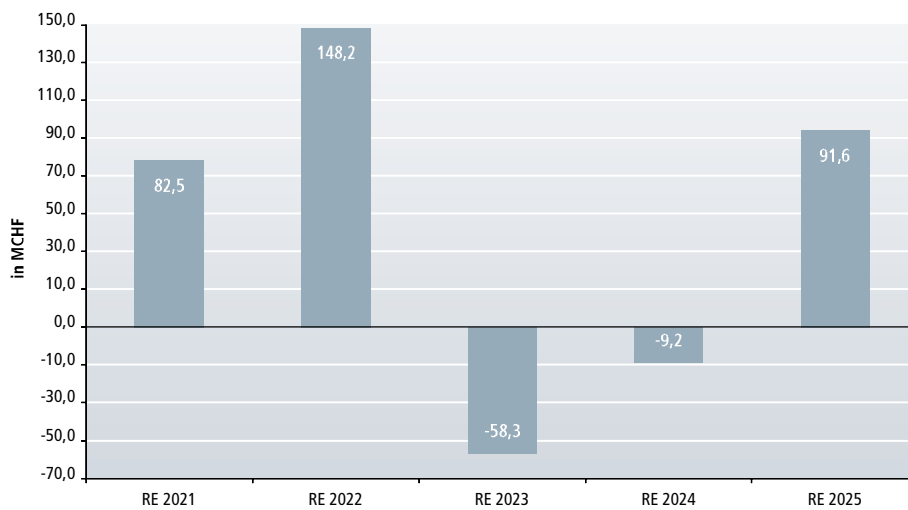
2 (-) Ertragsüberschuss / (+) Aufwandüberschuss

3 umfassende Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2023 (alle 5 Jahre)

4 ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022 / inkl. Verschiebung Kapuzinerkloster Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen per 31.12.2024

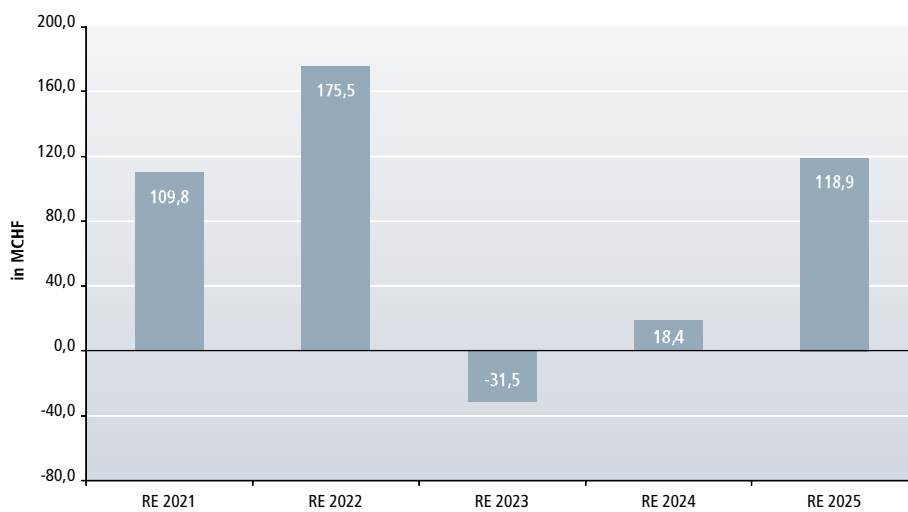


Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Die Gesamtrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 91,6 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 100,7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

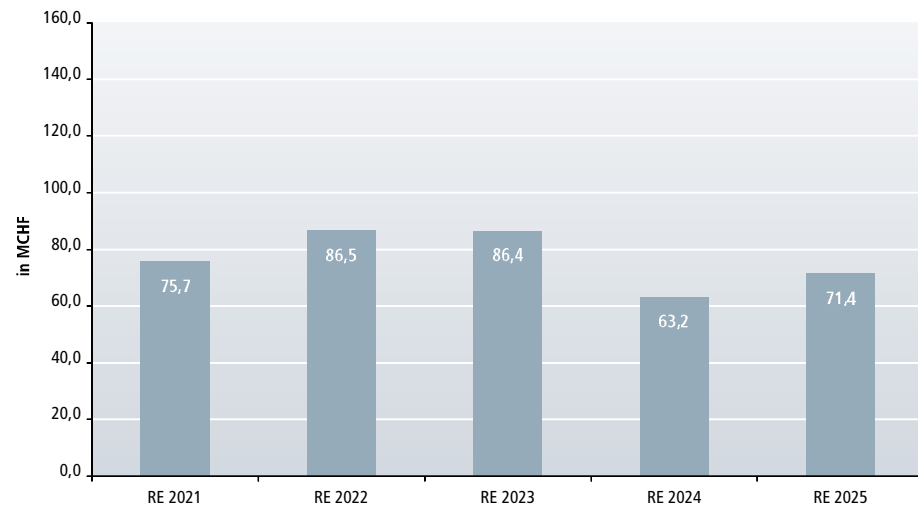
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 118,9 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Verbesserung von 100,4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

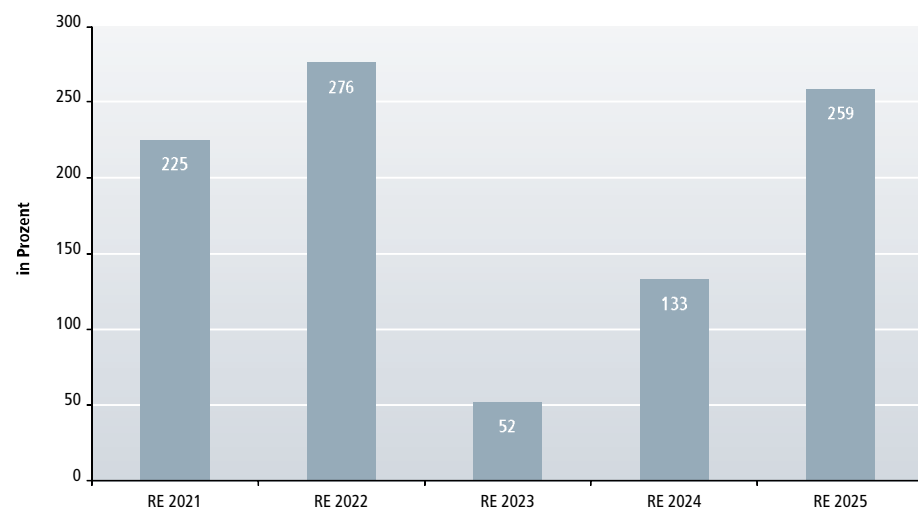


Nettoinvestitionen



Die Nettoinvestitionen liegen 8,2 Mio. Franken bzw. 12,9 % über dem Vorjahr. In der Rechnung 2024 ist die Verschiebung des Kapuzinerklosters Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen enthalten (-12,8 Mio. Franken).

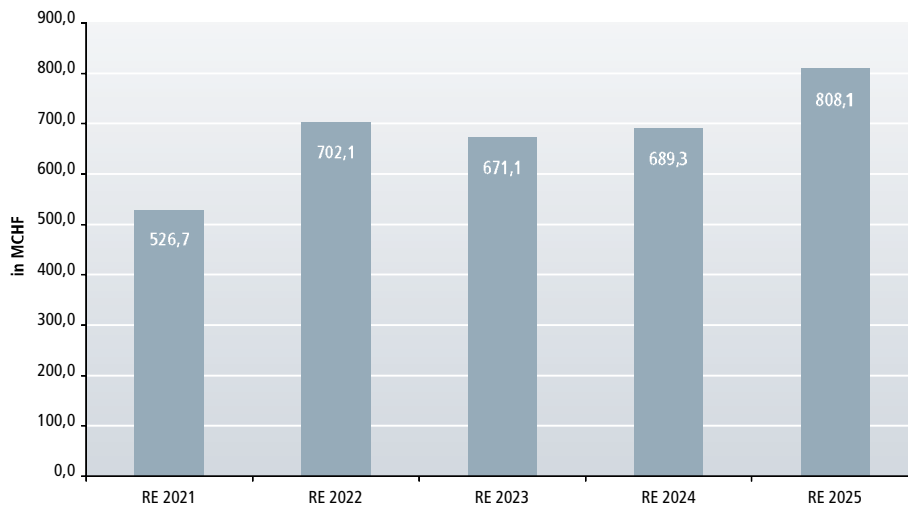
Operativer Selbstfinanzierungsgrad



Der operative Selbstfinanzierungsgrad steigt auf 259 %. Neben den laufenden Konsumausgaben können auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden.

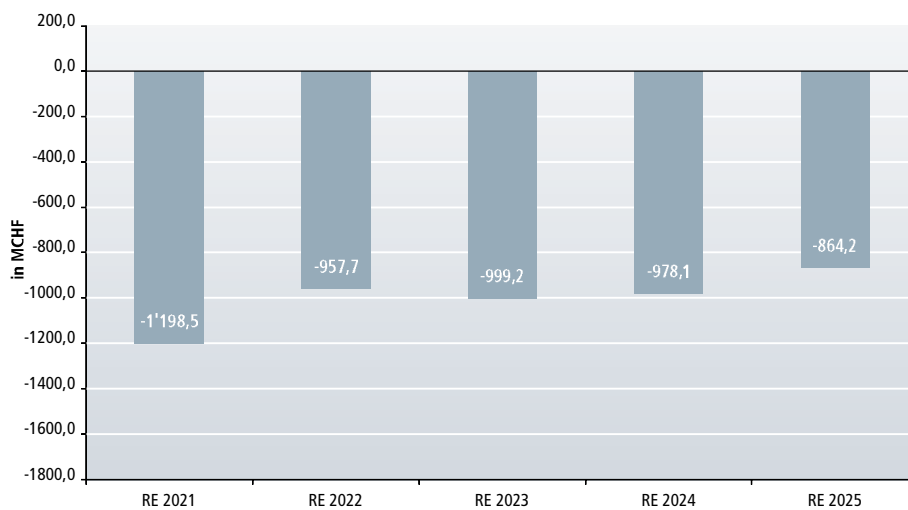


Eigenkapital

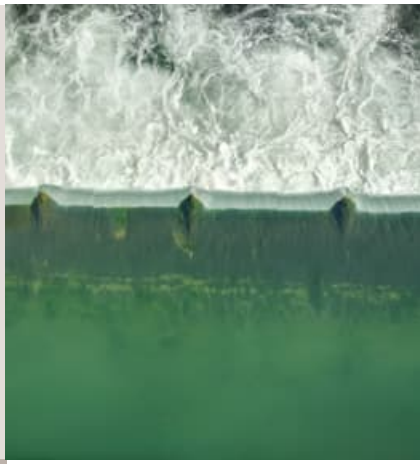


Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 808,1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 118,9 Mio. Franken bzw. 17,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Nettoverschuldung



Die Nettoverschuldung sinkt per 31.12.2025 um 113,9 Mio. Franken bzw. 11,6 %. Von der Nettoverschuldung per Ende 2025 sind 791,4 Mio. Franken auf den Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO zurückzuführen.



1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Aufwand	6,6	6,6	6,4	-0,2
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Interne Verrechnungen	-1,5	-1,3	-1,3	0,0
Saldo	5,1	5,2	5,1	-0,1

Im Berichtsjahr ist die Auszahlung altrechtlicher Rentenleistungen für ehemalige Regierungsmitglieder etwas tiefer ausgefallen, während die Ausgaben für Kantonsrat bzw. Regierungsrat konstant geblieben sind.

Staatskanzlei

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Aufwand	17,0	17,1	15,8	-1,4
Ertrag	-3,0	-0,6	-0,8	-0,2
Interne Verrechnungen	-8,0	-9,7	-9,0	0,6
Saldo	6,0	6,9	5,9	-0,9

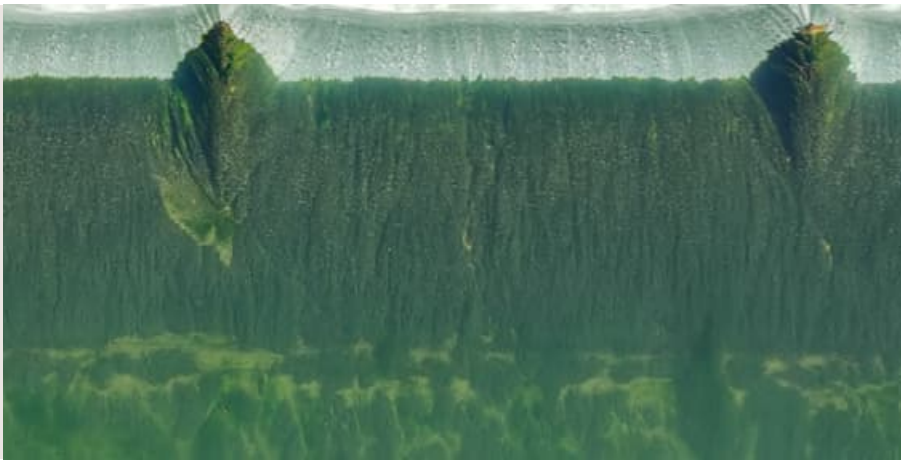
Die Verbesserung in der Höhe von 1,6 Mio. Franken gegenüber dem budgetierten Nettoaufwand ist grösstenteils auf tiefere Projektkosten des Impulsprogramms SO!Digital 2023–2025 zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (SGB 192/2022) und Personalvakanz zurückzuführen.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2024 ist zu berücksichtigen, dass mit der Auflösung des eigenen Lehrmittelverlags Aufwand und Ertrag um je 1,7 Mio. Franken gesunken sind. Zudem ergab sich im Jahr 2024 ein einmaliger Mehrertrag aus dem Verkauf der Verlags-/Lizenzrechte Lehrmittel in der Höhe von 0,7 Mio. Franken.

Bau- und Justizdepartement

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Aufwand	287,3	305,6	313,9	8,3
Ertrag	-180,2	-188,9	-201,4	-12,5
Interne Verrechnungen	-32,9	-27,3	-28,4	-1,1
Saldo	74,2	89,4	84,0	-5,3

Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements (BJD) schliesst rund 5,3 Mio. Franken besser ab als geplant. Die Summe der Globalbudgetsaldi des BJD blieb dabei mit 118,8 Mio. Franken um 5,5 Mio. Franken unter den budgetierten 124,3 Mio. Franken. Die Globalbudgets weisen aufwandseitig mit 182,5 Mio. Franken einen Minderaufwand von 5,4 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag aus.



Die grössten Minderaufwände zeigen sich beim baulichen Strassenunterhalt (1,5 Mio. Franken) sowie beim Gebäudeunterhalt (1,1 Mio. Franken).

Ertragsseitig schliessen die Globalbudgets mit einem Mehrertrag von rund 0,1 Mio. Franken ab. Die grössten Abweichungen zeigen sich bei den Gebühren für Amtshandlungen (Mehrertrag 0,9 Mio. Franken) sowie im Bereich der Gebühren der MFK (Minderertrag 0,7 Mio. Franken).

Der Saldo der Finanzgrössen fällt gegenüber dem Voranschlag um 1,3 Mio. Franken tiefer aus. Der Nettoertrag betrug 6,3 Mio. Franken anstelle der budgetierten 7,6 Mio. Franken. Der Aufwand liegt rund 13,6 Mio. Franken über den budgetierten 117,8 Mio. Franken. Eine Aufwandminderung ergab sich insbesondere bei den Abschreibungen im Strassenbau. Durch eine notwendige Korrektur bei den Abschreibungsfristen fällt der Aufwand um 7,8 Mio. Franken tiefer aus. Mehraufwand entstand insbesondere bei der Bearbeitung von Altlasten (3,5 Mio. Franken) und dazugehörigen Dienstleistungen und Honoraren (9,1 Mio. Franken). Ertragsseitig ergab sich ein Mehrertrag von 12,4 Mio. Franken. Mehrerträge sind insbesondere bei den Beiträgen des Bundes, in Korrelation zu den Mehrausgaben bei der Sanierung der Altlasten, entstanden (12,3 Mio. Franken). Minderträge gegenüber dem Voranschlag sind unter anderen beim Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen (2,3 Mio. Franken) sowie bei den Benutzungsgebühren (Wasser, 2,1 Mio. Franken) zu verzeichnen.

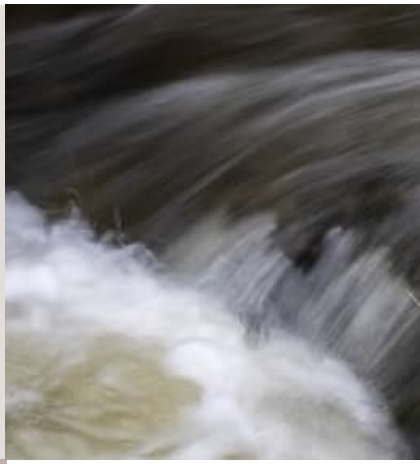
Die leichte Verbesserung bei den internen Verrechnungen ist hauptsächlich auf Kostensenkungen bei den Fördergeldern Energie sowie bei den Dienstleistungen der Gerichtsverwaltung für das BJD zurückzuführen.

Departement für Bildung und Kultur

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Aufwand	536,5	546,6	554,5	7,9
Ertrag	-64,6	-64,5	-64,8	-0,3
Interne Verrechnungen	28,8	31,9	31,7	-0,3
Saldo	500,7	514,0	521,3	7,3

Die Rechnung 2025 des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 521,3 Mio. Franken 7,3 Mio. Franken oder 1,4 % über dem Voranschlag 2025 ab.

Der Aufwand 2025 liegt 7,9 Mio. Franken oder 1,4 % über dem Voranschlag 2025. Diese Mehraufwände resultieren grösstenteils durch höhere Kosten bei der Volksschule und bei den ausserkantonalen Schul- und Studiengeldern. Bei den Volksschulen sind die höheren Aufwände hauptsächlich den kantonalen Spezialangeboten geschuldet. In diesem Bereich lag die Zunahme an Schülerinnen und Schülern über den getroffenen Annahmen. Hingegen fiel der Aufwand bei den Beiträgen zur Pflegeinitiative (1,2 Mio. Franken) und bei den Stipendien (0,7 Mio. Franken) geringer aus als budgetiert.



Der Ertrag liegt 0,3 Mio. Franken oder 0,5 % über dem Voranschlag 2025. Gegenüber der Rechnung 2024 schliesst die Rechnung 2025 um 20,6 Mio. Franken oder 4,1 % höher ab. Der Anstieg ist vorwiegend im Bereich Volksschule mit einem Wachstum von 14,8 Mio. Franken angesiedelt und setzt sich aus einem höheren Aufwand bei den kantonalen Spezialangeboten (7,9 Mio. Franken) und einem Mehraufwand von 6,9 Mio. Franken beim Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) zusammen.

Finanzdepartement

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Aufwand	163,0	168,3	166,2	-2,1
Ertrag	-1'736,7	-1'706,2	-1'910,0	-203,7
Interne Verrechnungen	8,1	4,0	8,2	4,3
Saldo	-1'565,6	-1'534,0	-1'735,5	-201,5

Die Rechnung des Finanzdepartements schliesst mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt 1'735,5 Mio. Franken um 201,5 Mio. Franken bzw. 13,1 % besser ab als budgetiert. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf tiefere Ausgaben beim Zinsendienst von 3,1 Mio. Franken sowie bei den Abschreibungen und dem Erlass von Steuerforderungen von 2,7 Mio. Franken zurückzuführen.

Die ertragsseitig grössten Abweichungen zum Voranschlag sind Mehrerträge bei den Staatssteuern der natürlichen Personen von 34,5 Mio. Franken, bei den Staatssteuern der juristischen Personen von 47,9 Mio. Franken, bei der Quellensteuer von 1,4 Mio. Franken, bei der Handänderungssteuer von 4,6 Mio. Franken, bei der Erbschaftssteuer und Nachlasssteuer von 4,7 Mio. Franken sowie bei der Schenkungssteuer von 2,3 Mio. Franken. Im Weiteren sind aber auch Mehrerträge zu verzeichnen bei der Ausschüttung der SNB von 64,3 Mio. Franken, bei der direkten Bundessteuer von 32,8 Mio. Franken und bei der Verrechnungssteuer von 6,2 Mio. Franken. Demgegenüber liegen die Vermögenserträge unter dem Voranschlag, da aufgrund der Anpassung des Gebäudeversicherungsgesetzes die Monopolabgabe von 1,0 Mio. Franken nicht mehr geleistet werden musste und die neue Überschussabgabe erst im Folgejahr ausbezahlt wird.

Die Globalbudgets schliessen ebenfalls insgesamt besser ab als geplant, nämlich um insgesamt 0,5 Mio. Franken. Die grösste Budgetunterschreitung findet sich beim Globalbudget des Steueramts v.a. wegen tieferen Kosten und gleichzeitig höheren Gebühren für Amtshandlungen. Das Globalbudget der Amtschreibereien schliesst demgegenüber mit einem schlechteren Ergebnis ab, dies v.a. wegen Mehrausgaben für Porto, Versand- und Zustellkosten. Dieser Trend war bereits im Vorjahr zu verzeichnen, wurde aber im Voranschlag 2025 nicht entsprechend berücksichtigt.



Im Vergleich zur Vorjahresrechnung fallen insbesondere die Mehrerträge bei den Finanzgrössen ins Gewicht. Mehrerträge ergeben sich insbesondere bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen von 31,2 Mio. Franken, der juristischen Personen von 59,2 Mio. Franken, beim Anteil am Reingewinn der SNB von 79,3 Mio. Franken, beim Anteil der direkten Bundessteuer von 25,2 Mio. Franken sowie bei der Handänderungssteuer von 4,5 Mio. Franken. Demgegenüber sind Mindereinnahmen beim NFA von 7,2 Mio. Franken zu verzeichnen.

Die Globalbudgets des Finanzdepartements schliessen auf Stufe des Globalbudgetsaldos gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehraufwand von 5,6 Mio. Franken ab.

Departement des Innern

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Aufwand	1'396,9	1'413,4	1'470,7	57,3
Ertrag	-548,3	-543,1	-583,0	-39,9
Interne Verrechnungen	6,3	8,4	8,6	0,2
Saldo	855,0	878,7	896,3	17,6

Insgesamt fällt die Rechnung 2025 des Departements des Innern (DDI) 17,6 Mio. Franken beziehungsweise 2,0 % höher aus als im Voranschlag budgetiert. Dabei übersteigen die nicht beeinflussbaren Finanzgrössen den Voranschlag um 15,0 Mio. Franken, die Globalbudgets liegen 2,4 Mio. Franken über dem Voranschlag.

Hauptsächlich verantwortlich für die Budgetüberschreitung sind die Finanzgrössen Prämienverbilligungen, Behinderung, Kostgelder Vollzug, Verlustscheine nach KVG sowie Ergänzungsleistungen zur IV. Bei den Globalbudgets sind Abgeltungen für zusätzliche Leistungsvereinbarungen mit der Solothurner Spitäler AG (soH) im Rahmen des vom Kantonsrat am 12. November 2025 beschlossenen Zusatzkredits zum Globalbudget Gesundheit (SGB Nr. 0150/2025) für die Budgetüberschreitung verantwortlich.

Volkswirtschaftsdepartement

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Aufwand	264,6	279,2	272,8	-6,5
Ertrag	-157,5	-161,8	-157,0	4,8
Interne Verrechnungen	-3,3	-8,8	-13,3	-4,4
Saldo	103,8	108,6	102,5	-6,1

Führungsunterstützung, Standortförderung, Stiftungsaufsicht und Härtefallmassnahmen schliesst um 0,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Verbesserung der Rechnung hat im Wesentlichen folgende Gründe: In der Fachstelle Standortförderung (FAST) bestehen per Ende Jahr zwei Vakanzen. Dementsprechend konnten auch nicht alle Vorhaben der FAST umgesetzt werden. Bei den Härtefallmassnahmen beanspruchte die Prüfung der



Auflagen und Bedingungen im Nachgang der Auszahlung von Härtefallbeiträgen und die Missbrauchsverfolgung weniger Ressourcen als angenommen. Die Unterstützung durch die kantonale Steuerverwaltung ist bei der Ermittlung von Fällen mit Missbrauchsverdacht hilfreich. Innerhalb der Finanzgrössen gab es bei der Umsetzung Neue Regionalpolitik insgesamt weniger Projekte als erwartet und entsprechend 0,4 Mio. Franken tiefere Ausgaben. Für die Einzelbetrieblichen Förderung nach WAG wurde 0,2 Mio. Franken weniger aufgewendet als budgetiert.

Wirtschaft und Arbeit schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Zu diesem guten Ergebnis haben hauptsächlich die Mehrerträge bei den Eich- und Messgebühren sowie die Jahresumsatzgebühren im Gastgewerbe beigetragen. Weiter gab es mehr Rückerstattungen der EKAS für die erhöhte Anzahl von Planbegutachtungen und dem Gesundheitsschutz. Die Finanzgrösse «Kantonsbeitrag AVIG» ist aufgrund der aktuellen Hochrechnung des Seco um 0,8 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Die Arbeitslosigkeit ist im Kanton Solothurn im Jahr 2025 um 28,8 % gegenüber dem Jahr 2024 gestiegen.

Die Abteilung Energie und Klima im Amt für Wirtschaft und Arbeit schliesst um 2,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Unterschreitung ergibt sich aus einer tieferen Fördersumme als geplant. Weiter war der Personalaufwand tiefer, weil eine vakante Stelle erst im Jahr 2026 besetzt wird. Eine mit dem Globalbudget 2024 bis 2026 zusätzlich genehmigte Stelle wird wegen der Ablehnung des neuen Energiegesetzes nicht besetzt. Zusätzlich war der Sachaufwand deutlich geringer, da einige kantonale Programme wegen der Ablehnung des Energiegesetzes nicht gestartet resp. nicht umgesetzt wurden.

Gemeinden und Zivilstandsdienst schliesst um 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dazu beigetragen haben primär nicht angefallene Lohnkosten aufgrund von Vakanzen. So liegt auch der Personalaufwand rund 0,2 Mio. Franken unter dem veranschlagten Wert. Der ordentliche Staatsbeitrag an den Finanz- und Lastenausgleich Einwohngemeinden wurde im Rahmen des Massnahmenplans 2024 von 35,5 Mio. auf 34,0 Mio. Franken herabgesetzt. Diese Finanzgrösse liegt deshalb um 1,5 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert.

Wald, Jagd und Fischerei schliesst um 0,5 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dazu beigetragen haben primär die höheren Einnahmen aus Bundesbeiträgen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht gesichert waren. Der Staatswald schloss wiederum mit einem Gewinn ab. Verantwortlich dafür waren insbesondere Gewinnbeteiligungen in den Forstbetrieben, bei welchen der Staatswald integriert ist. Für Dienstleistungen und Honorare wurden 2025 rund 0,1 Mio. Franken mehr ausgegeben als budgetiert. Dies betraf insbesondere die sehr komplexe und umfangreiche Begleitung der Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung sowie den Start eines breit angelegten Forellenmonitorings im Kanton Solothurn, um die einzelnen genetischen Diversitäten besser zu untersuchen. Im Forstfonds fällt die Bilanz 2025 wiederum leicht negativ aus, da auf der Einnahmenseite erneut weniger Rodungsabgaben als budgetiert eingenommen wurden.



Landwirtschaft schliesst um 0,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der geringere Aufwand der abgeschlossenen bzw. auslaufenden Ressourcenprojekte (Humus bzw. PestiRed) nicht durch die Folgeprojekte Staffeldkulturen und Agrarökologie Schweiz kompensiert wurde. Weiter führen die Neuaufteilung des Nitratrappens sowie Bundesbeiträge an im Vorjahr umgesetzte Massnahmen (Bekämpfung Japankäfer, Projekt Sömmerung) zu höheren Erträgen. Zudem hat die Veränderung der Wertberichtigung auf dem Debitorenbestand eine deutliche Aufwandminderung zur Folge.

Militär und Bevölkerungsschutz schliesst um 0,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Gründe für den Minderaufwand sind der Verzicht auf die Beschaffung eines Transportfahrzeugs für den Zivilschutz (im Rahmen des Massnahmenplans 2024), die Nichtbesetzung einer Stelle «Projektleitung» in der Katastrophenvorsorge, Minderaufwände bei den Dienstleistungen und Honoraren sowie höhere Einnahmen von Disziplinarstrafgeldern in der Militärverwaltung.

Gerichte

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Aufwand	32,8	32,0	32,2	0,2
Ertrag	-5,3	-5,4	-6,9	-1,5
Interne Verrechnungen	2,6	2,8	3,5	0,7
Saldo	30,1	29,4	28,8	-0,6

Die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Der Globalbudgetsaldo fällt tiefer aus als budgetiert. Erwähnenswert sind diesbezüglich geplante Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare, welche nicht bezogen wurden. Auch die Personalkosten fielen tiefer aus. Bei den Finanzgrössen fielen die Aufwandpositionen «Prozedurkosten», «Abschreibung Debitorenguthaben» und «Honorar amtliche Verteidigung» teilweise deutlich höher aus als budgetiert. Geringere Ausgaben wurden bei den Aufwandpositionen «Abschreibung und Erlass Strafsachen» und «unentgeltliche Rechtspflege» getätigt. Die budgetierten Erträge werden aufgrund der Position «Diverse Gebühren» deutlich überschritten, so dass der Saldo der Finanzgrössen insgesamt tiefer als budgetiert ausfällt. Bei den internen Verrechnungen wurden die Aufwendungen der Gerichte zugunsten Dritter nach einem neuen Schlüssel verteilt, was sich entsprechend in den Zahlen niederschlägt.



1.4.2 Investitionsrechnung

Staatskanzlei

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Ausgaben	1,0	1,6	0,7	-1,0
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettoinvestitionen	1,0	1,6	0,7	-1,0

Für das Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 hat der Kantonsrat am 29. März 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 6,3 Mio. Franken bewilligt (SGB 192/2022). Im Berichtsjahr lagen die budgetierten Projektausgaben aufgrund von Projektverzögerungen bzw. der neu vorgenommenen Priorisierung im Rahmen einer externen Organisationsüberprüfung tiefer als budgetiert.

Bau- und Justizdepartement

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Ausgaben	69,2	70,3	68,9	-1,4
Einnahmen	-20,4	-6,7	-10,3	-3,6
Nettoinvestitionen	48,8	63,6	58,6	-5,0

Im Jahr 2025 wurde der Voranschlag der Nettoinvestitionen im Bereich des Bau- und Justizdepartement um rund 5,0 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen lagen damit bei 58,6 Mio. Franken.

Aufgrund veränderter Bedürfnisse der soH wurden verschiedene Lösungsszenarien ausgearbeitet. Dies hatte Auswirkungen auf den Projektstand und führte dazu, dass die Nettoinvestitionen bei den Spitalbauten 1,0 Mio. Franken tiefer ausfielen als geplant (Bürgerhospital Solothurn, Haus 2). Bei den Bildungs- und allgemeinen Bauten lagen die Nettoinvestitionen bei 20,8 Mio. Franken und damit 3,7 Mio. Franken unter der Planung. Für Hochbauten im Rahmen der Strassenrechnung wurden 0,4 Mio. Franken investiert. Beim Strassenbau fielen die Ausgaben infolge Projektverzögerungen aber auch kostengünstiger Umsetzungen um 0,5 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus, ebenso im Wasserbau um 0,3 Mio. Franken.

Departement für Bildung und Kultur

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Ausgaben	3,8	7,0	3,0	-4,0
Einnahmen	-2,9	-6,3	-2,8	3,4
Nettoinvestitionen	0,9	0,8	0,2	-0,5



Die Ausgaben und die Einnahmen der Rechnung 2025 liegen mit 4,0 Mio. Franken bei den Ausgaben und 3,4 Mio. Franken bei den Einnahmen deutlich unter dem Voranschlag. Hauptgrund ist die Verzögerung beim Projekt Suissetec – Investitionen Berufsbildung (ÜK-Zentren der Verbände).

Finanzdepartement

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Ausgaben	6,3	11,0	7,0	-4,0
Einnahmen	-0,2	0,0	0,0	0,0
Nettoinvestitionen	6,1	11,0	7,0	-4,0

Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Informatikausgaben im Berichtsjahr sind begründet durch Terminverschiebungen, angepasste Zahlungspläne und Ressourcenengpässe auf Seiten Leistungserbringer sowie Leistungsbezüger.

Departement des Innern

in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Ausgaben	3,2	2,8	2,3	-0,4
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettoinvestitionen	3,2	2,8	2,3	-0,4

Die Investitionsrechnung der Polizei Kanton Solothurn lag mit Nettoausgaben von 2,3 Mio. Franken leicht unter den geplanten Investitionen. Dies ist vor allem auf bauliche oder lieferbedingte Verzögerungen bei Projekten und tiefere Beschaffungskosten zurückzuführen.

Volkswirtschaftsdepartement

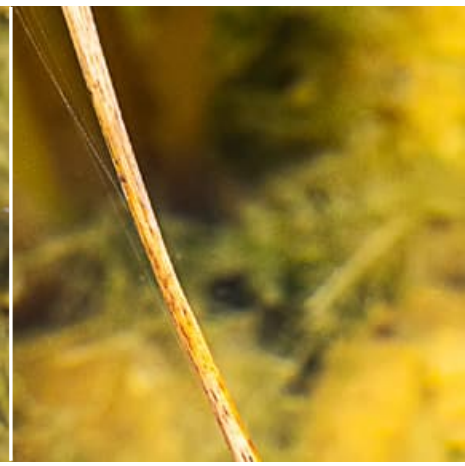
in MCHF	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. RE/VA
Ausgaben	5,4	6,0	4,0	-2,0
Einnahmen	-2,2	-2,7	-1,4	1,2
Nettoinvestitionen	3,2	3,4	2,6	-0,8

Eine wesentliche Abweichung bei den Investitionen zeigte sich ausschliesslich in der Landwirtschaft. Wegen dem befristet tieferen Beitrag an die Betriebshilfe (Massnahmenplan 2024) sowie der vorübergehend reduzierten Bautätigkeit in grossen Strukturverbesserungsprojekten, lag der Bedarf an Investitionsbeiträgen im Jahr 2025 unter dem budgetierten Wert.



1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in MCHF)	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. abs. RE/VA 25	Diff. in % RE/VA 25
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	1,1	1,1	1,1	-0,1	-6,3%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	12,1	13,7	12,2	-1,5	-11,0%
Drucksachen und Lehrmittel	1,9	2,8	2,8	-0,1	-1,9%
Führungsunterstützung BJD und amtliche					
Geoinformation	4,5	4,9	4,4	-0,5	-9,3%
Raumplanung	4,0	4,0	3,5	-0,6	-13,8%
Hochbau	25,9	25,8	26,1	0,3	1,0%
Strassenbau	31,0	30,8	29,3	-1,4	-4,6%
Öffentlicher Verkehr	38,2	39,1	38,5	-0,7	-1,7%
Umwelt	10,0	10,0	9,0	-1,1	-10,7%
Denkmalpflege und Archäologie	3,4	3,4	3,3	-0,1	-3,3%
Administrative und technische					
Verkehrssicherheit	-3,4	-3,5	-3,5	0,0	-0,6%
Staatsanwaltschaft	7,0	6,5	5,5	-1,0	-15,6%
Jugendanwaltschaft	2,9	3,2	2,8	-0,5	-14,8%
Führungsunterstützung DBK	8,7	9,9	9,0	-0,9	-8,9%
Volksschule	117,2	120,9	130,9	10,0	8,3%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	10,8	11,1	11,2	0,1	0,7%
Mittelschulbildung	42,7	43,8	43,1	-0,7	-1,6%
Berufsschulbildung	34,1	35,7	33	-2,8	-7,7%
Kultur und Sport	9,9	9,6	9,8	0,2	2,0%
Führungsunterstützung FD und					
Amtschreibereiaufsicht	2,0	2,0	2,0	0,0	-1,1%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9,7	-10,8	-9,2	1,6	-15,0%
Finanzen und Statistik	0,1	4,0	3,5	-0,5	-11,4%
Personalwesen	5,3	6,5	6,2	-0,3	-5,0%
Steuerwesen	15,5	16,9	15,7	-1,1	-6,8%
Informationstechnologie	22,9	23,6	23,5	-0,1	-0,3%
Staatsaufsichtswesen	1,2	1,3	1,3	-0,1	-4,1%
Führungsunterstützung Ddl,					
Swisslos-Fonds und Oberämter	5,1	5,5	5,4	-0,1	-2,2%
Gesundheitsversorgung	45,1	46,9	53,7	6,9	14,6%
Gesellschaft und Soziales	16,7	16,9	16,3	-0,6	-3,6%
Migration	3,8	5,0	4,0	-1,0	-20,3%



Globalbudgetsaldo (in MCHF)	RE 24	VA 25	RE 25	Diff. abs. RE/VA 25	Diff. in % RE/VA 25
Justizvollzug	6,6	8,4	7,1	-1,3	-15,7%
Polizei Kanton Solothurn	94,4	96,5	95,1	-1,4	-1,4%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht	3,9	4,9	4,3	-0,6	-11,8%
Wirtschaft und Arbeit	0,3	0,8	0,4	-0,3	-43,6%
Energie und Klima	1,5	8,4	6,1	-2,3	-27,1%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2,9	3,0	2,8	-0,2	-6,0%
Wald, Jagd und Fischerei	3,7	4,0	3,5	-0,5	-13,0%
Landwirtschaft	10,4	11,0	10,4	-0,6	-5,2%
Militär und Bevölkerungsschutz	5,0	5,1	4,5	-0,6	-11,4%
Gerichte	17,7	18,3	17,4	-0,9	-4,9%
Total Aufwandüberschuss	617,0	651,3	646,2	-5,1	-0,8%

2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Konjunkturdaten 2025

Die Expertengruppe des Bundes hat für 2025 ein sporteventbereinigtes reales BIP-Wachstum von 1,4 % berechnet (Stand 15. Dezember 2025). Die Arbeitslosenquote lag durchschnittlich bei 2,8 % und damit 0,4 % über dem Vorjahr. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist von 1,1 % im Jahr 2024 auf 0,2 % gesunken.

Die Nationalbank führte die im Vorjahr begonnene Lockerung der Geldpolitik fort. Im März und im Juni senkte sie den SNB-Leitzins jeweils um 0,25 Prozentpunkte und damit insgesamt von 0,5 % auf 0 %.

Staatssteuern und Nebensteuern

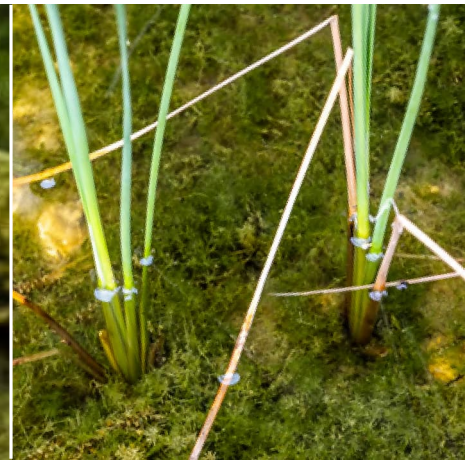
Die Staatssteuersätze betragen seit 2017 104 % für natürliche Personen und 100 % für juristische Personen. Bei den natürlichen Personen konnte der Veranlagungsrückstand aus Vorperioden abgebaut werden und bei den juristischen Personen führte ein erheblicher Mehrertrag eines bedeutenden Steuersubjekts für die Steuerperiode 2024 zu höheren Steuererträgen als budgetiert. Die Nebensteuern fielen deutlich niedriger aus als im Vorjahr, da die Erbschaftsteuer nach Sondereffekten im Jahr 2024 wieder im normalen Ertragsbereich liegt.

Löhne

Mit RRB Nr. 2024/1811 vom 12. November 2024 hat der Regierungsrat beschlossen, auf den Teuerungsausgleich von rund 1,5 % (Grundlage mittlere Jahresteuern von Juni 2023 bis Mai 2024) zu verzichten. Mit dieser Massnahme (P_FD_07) aus dem Massnahmenplan 2024 konnten im Berichtsjahr Zusatzkosten von rund 13 Mio. Franken eingespart werden.

Massnahmenplan 2024

Der Kantonsrat hat am 10. Dezember 2024 (SGB Nr. 205b/2024) 20 in seiner Kompetenz liegende Massnahmen verabschiedet und dem DDI den Auftrag erteilt, zusätzliche Sparmassnahmen im Umfang von 3 Mio. Franken pro Jahr zu prüfen. Am 17. Dezember 2024 hat der Regierungsrat 93 Massnahmen in seiner Kompetenz beschlossen (RRB Nr. 2024/2115). Mit diesem Massnahmenpaket soll der Staatshaushalt jährlich um rund 60 Mio. Franken entlastet werden. Im Voranschlag 2025 waren Massnahmen im Umfang von 32,2 Mio. Franken nicht enthalten. Gemäss Bericht zur Umsetzung des Massnahmenplans 2024 konnte per 31.12.2025 eine Entlastung der Erfolgsrechnung von 23,7 Mio. Franken erreicht werden.



Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse des Kantons Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Der daraus resultierende Finanzfehlbetrag wird über 40 Jahre verteilt abgeschrieben. Die jährlichen Kosten von 27,3 Mio. Franken sind in der Rechnung 2025 berücksichtigt. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5 % der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31. Dezember 2025 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 253,3 Mio. Franken.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,5 Mio. Franken (2024: 7,8 Mio. Franken) sowie der Globalbeitrag des Bundes an die Hauptstrassen von 2,2 Mio. Franken (2024: 2,3 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 12,8 Mio. Franken (2024: 13,8 Mio. Franken) wurde zur Hälfte der Strassenrechnung zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2025 wurden für Förderbeiträge der Energiefachstelle zusätzliche Rückstellungen in der Höhe von 0,5 Mio. Franken gebildet. Die Rückstellungen der Dienststellen konnten um 0,1 Mio. Franken reduziert werden.

Verzinsung Spezialfinanzierungen

Eine Verzinsung auf Spezialfinanzierungen wird nur vorgenommen, wenn es das Gesetz explizit vorsieht. Massgebend ist die Rendite auf 10-jährigen Bundesobligationen der Eidgenossenschaft abzüglich 0,25 Prozentpunkten für den Verwaltungsaufwand. 2025 fiel dieser Wert negativ aus und es wurden keine Verzinsungen vorgenommen.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2025 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3 Die grössten Aufwandpositionen

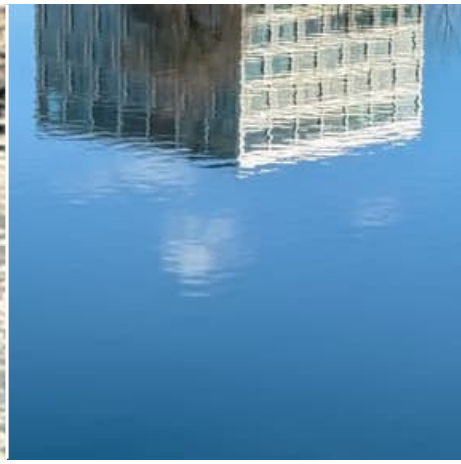
3.1 Besoldungskosten

Vergleich der Besoldungskosten Voranschlag/Rechnung 2025 (in MCHF):

Departement	VA 25	RE 25	Diff. abs.	Diff. %
Behörden	3,3	3,3	0,0	-0,4%
Staatskanzlei	7,7	7,3	-0,4	-4,9%
Bau und Justiz	60,6	59,9	-0,7	-1,2%
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	92,4	91,6	-0,8	-0,8%
– Verwaltungspersonal	43,9	44,3	0,3	0,7%
Finanz	62,5	61,7	-0,8	-1,2%
Inneres	119,6	119,8	0,3	0,2%
Volkswirtschaft	39,0	39,4	0,4	1,0%
Gerichte				
– Richter	5,4	4,9	-0,4	-8,3%
– Verwaltungspersonal	13,6	13,8	0,2	1,8%
Total Besoldungen	447,9	446,1	-1,8	-0,4%

Die obige Tabelle zeigt, dass die Besoldungen gegenüber dem Voranschlag 1,8 Mio. Franken bzw. 0,4 % tiefer ausgefallen sind. Die wesentlichsten Abweichungen erklären sich wie folgt:

- Staatskanzlei: Mehrere vakante Stellen im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung führten zu tieferen Besoldungskosten.
- Bau- und Justizdepartement: Die veranschlagten Besoldungskosten wurden minimal unterschritten.
- Departement für Bildung und Kultur: Über das gesamte Departement resultierte gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 0,4 Mio. Franken oder 0,3 %. Der aufgrund von Klassenoptimierungen entstandene tiefere Aufwand bei den Berufsbildungszentren übersteigt die höheren Besoldungskosten beim HPSZ.
- Finanzdepartement: Der Minderaufwand entstand, weil beim Amt für Finanzen, beim Personalamt und beim Steueramt Stellen nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Departement des Innern: Die veranschlagten Besoldungskosten wurden minimal überschritten.
- Volkswirtschaftsdepartement: Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wurden die personellen Ressourcen bei der Arbeitslosenkasse (ALK) und den Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen sowie der Einführung des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen ASAL 2.0 stärker erhöht als erwartet.
Bei Energie und Klima waren die Besoldungskosten tiefer als geplant, weil eine vakante Stelle erst im Jahr 2026 besetzt wird und eine mit dem Globalbudget 2024 bis 2026 zusätzlich genehmigte Stelle wegen der Ablehnung des neuen Energiegesetzes nicht besetzt wird.



In der Landwirtschaft waren die Personalkosten aufgrund der Anpassung im Bereich der Lebensmittelsicherheit an die Abläufe im neuen Grossbetrieb in Oensingen (gebührenfinanziert), der Anstellung einer amtlichen Tierärztin für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der Vetsuisse-Fakultät Bern und Zürich (gebührenfinanziert) und der Stellvertretungen während Mutterschaftsurlaub am Wallierhof höher als erwartet. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten. Insgesamt resultierte über alle Ämter hinweg beim VWD eine Zunahme von 0,4 Mio. Franken.

- Gerichte: Ein Richterlohn wurde falsch verbucht, was zu einem höheren Aufwand beim Verwaltungspersonal und einem entsprechend tieferen Aufwand bei den Richterlöhnen führt. Unter Berücksichtigung dieser Unschärfe fallen die Richterlöhne immer noch tiefer aus als budgetiert, was einerseits mit nicht ausgeschöpften Amtsrichterkrediten und andererseits mit Vakanzen zusammenhängt. Beim Verwaltungspersonal sind keine nennenswerten Differenzen zu erwähnen.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2024/Rechnung 2025 (in MCHF):

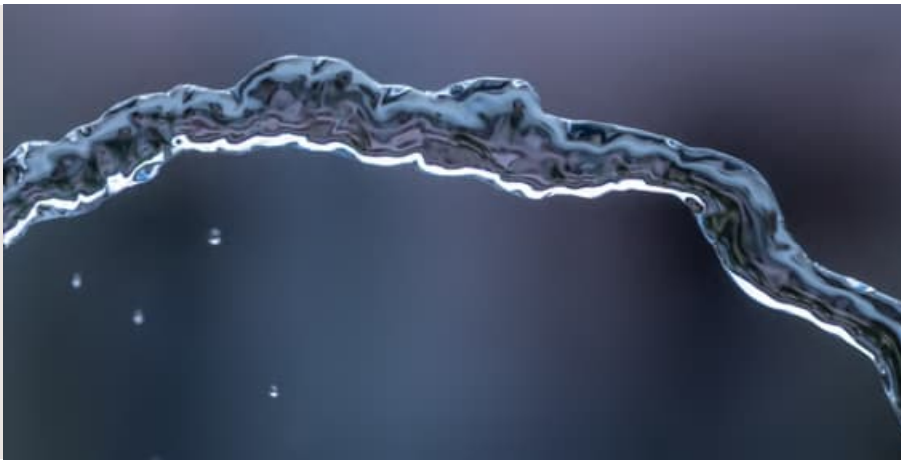
Departement	RE 24	RE 25	Diff. abs.	Diff. %
Behörden	3,4	3,3	-0,1	-2,5%
Staatskanzlei	7,2	7,3	0,1	1,3%
Bau und Justiz	58,8	59,9	1,0	1,7%
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	89,7	91,6	1,9	2,1%
– Verwaltungspersonal	41,9	44,3	2,3	5,6%
Finanz	60,2	61,7	1,5	2,5%
Inneres	117,3	119,8	2,6	2,2%
Volkswirtschaft	37,5	39,4	1,9	5,1%
Gerichte				
– Richter	4,9	4,9	0,0	0,5%
– Verwaltungspersonal	13,6	13,8	0,2	1,3%
Total Besoldungen	434,6	446,1	11,4	2,6%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um 11,4 Mio. Franken bzw. 2,6 %. Die wesentlichsten Abweichungen erklären sich wie folgt:

- Behörden: Der Wegfall eines temporären Ruhegehalts für ein ehemaliges Mitglied des Regierungsrates führte zu Minderkosten gegenüber dem Vorjahr.
- Staatskanzlei: Geringfügige Erhöhungen der Personalressourcen in den Bereichen Regierungsdienste, Staatsarchiv sowie Legistik & Justiz führten zu Mehrkosten.
- Bau- und Justizdepartement: Die leichte Zunahme im Vergleich mit der Rechnung 2024 ist auf den Wegfall von kostenmindernden Faktoren zurückzuführen (u.a. weniger und kürzere Vakanzen, bessere Besetzung der geplanten Stellen).



- Departement für Bildung und Kultur: Die Besoldungskosten 2025 liegen auf Stufe Departement um 4,3 Mio. Franken oder 3,2 % über der Vorjahresrechnung. Der wesentliche Teil dieses Anstiegs resultiert bei den HPSZ mit total 3,3 Mio. Franken. Dieser Anstieg beim HPSZ setzt sich aus der Erhöhung beim Verwaltungspersonal mit 1,8 Mio. Franken und bei den Lehrkräften mit 1,5 Mio. Franken zusammen. Das Verwaltungspersonal im HPSZ beinhaltet auch Schulhilfen sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer. Zudem konnten in allen Ämtern ein Grossteil der vakanten Stellen besetzt werden, was zu einer generellen Erhöhung der Besoldungskosten führte.
- Finanzdepartement: Die Zunahme der Besoldungskosten ist in erster Linie auf zusätzliche Stellen beim Amt für Informatik und Organisation, beim Personalamt und bei den Amtschreibereien zurückzuführen.
- Departement des Innern: Die Zunahme ist vorwiegend auf den bewilligten Stellenaufbau bei der Polizei Kanton Solothurn und beim Amt für Justizvollzug zurückzuführen.
- Volkswirtschaftsdepartement: Ein grosser Teil des Kostenanstiegs im VWD ist im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) aufgrund der Erhöhung der bundfinanzierten Pensen bei der Arbeitslosenkasse und den RAV zurückzuführen. Gründe sind die steigende Arbeitslosigkeit und die erhöhten Kurzarbeitsentschädigungen sowie die Einführung des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen ASAL 2.0.
In der Landwirtschaft waren die Besoldungskosten aufgrund der Anpassung im Bereich der Lebensmittelsicherheit an die Abläufe im neuen Grossbetrieb in Oensingen (gebührenfinanziert), der Anstellung einer amtlichen Tierärztin für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der Vetsuisse-Fakultät Bern und Zürich (gebührenfinanziert) und der Stellvertretungen während Mutterschaftsurlaub am Wallierhof höher als zum Vorjahr.
Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- Gerichte: Grundsätzlich sind die Personalkosten stabil. Tendenziell fallen die Verwaltungskosten ab dem Jahr 2025 höher aus als in den Vorjahren, weil die Löhne der Kanzleimitarbeitenden und der Zentralen Gerichtskasse einer Lohnüberprüfung unterzogen wurden und die Funktionen höher eingestuft wurden.



3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprocente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	31.12.2024	31.12.2025	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	7,2	8,2	1,0	13,9%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	48,0	47,6	-0,4	-0,8%
Drucksachen und Lehrmittel	5,2	3,5	-1,7	-32,7%
Total Behörden/Staatskanzlei	60,5	59,3	-1,2	-2,0%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	26,0	27,8	1,8	6,9%
Raumplanung	27,8	28,3	0,5	1,8%
Hochbau	62,1	64,9	2,8	4,5%
Strassenbau	121,2	120,3	-0,9	-0,7%
Öffentlicher Verkehr	2,8	4,7	1,9	67,9%
Umwelt	57,1	58,5	1,4	2,5%
Denkmalpflege und Archäologie	15,0	16,4	1,4	9,3%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	100,2	101,5	1,3	1,3%
Staatsanwaltschaft	79,6	85,8	6,2	7,8%
Jugendanwaltschaft	9,3	8,6	-0,7	-7,5%
Total Bau- und Justizdepartement	501,1	516,8	15,7	3,1%
Führungsunterstützung DBK	11,2	12,0	0,8	7,1%
Volksschule	312,7	341,5	28,8	9,2%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	45,4	46,9	1,5	3,3%
Mittelschulbildung	307,9	320,1	12,2	4,0%
Berufsschulbildung	310,8	308,6	-2,2	-0,7%
Kultur und Sport	12,5	12,4	-0,1	-0,8%
Total Departement Bildung und Kultur	1'000,5	1'041,5	41,0	4,1%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10,2	10,4	0,2	2,0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	184,0	186,9	2,9	1,6%
Finanzen und Statistik	20,8	21,1	0,3	1,4%
Personalwesen	27,3	28,1	0,8	2,9%
Steuwesen	205,8	205,2	-0,6	-0,3%
Informationstechnologie	63,5	65,4	1,9	3,0%
Staatsaufsichtswesen	7,8	7,8	0,0	0,0%
Total Finanzdepartement	512,5	524,9	5,6	1,1%



GB-Name	31.12.2024	31.12.2025	absolut	in %
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	39,2	40,0	0,8	2,0%
Gesundheit	52,0	52,2	0,2	0,4%
Gesellschaft und Soziales	96,9	98,6	1,7	1,8%
Migration	62,1	62,7	0,6	1,0%
Justizvollzug	198,2	209,8	11,6	5,9%
Polizei Kanton Solothurn	597,7	608,8	11,1	1,9%
Total Departement des Innern	1'046,0	1'072,1	26,1	2,5%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht / DS VWD	19,1	18,5	-0,6	-3,1%
Wirtschaft und Arbeit	141,0	162,7	21,7	15,4%
Energie und Klima	8,7	7,6	-1,1	-12,6%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	35,6	35,5	-0,1	-0,3%
Wald, Jagd und Fischerei	18,3	20,3	2,0	10,9%
Landwirtschaft	76,6	85,7	9,1	11,9%
Militär und Bevölkerungsschutz	28,4	30,6	2,2	7,7%
Total Volkswirtschaftsdepartement	327,7	360,9	33,2	10,1%
Gerichte	133,8	140,9	7,1	5,3%
Total Gerichte	133,8	140,9	7,1	5,3%
Total Globalbudgets	3'588,8	3'716,4	127,6	3,6%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 127,6 Pensen bzw. 3,6 %. Dies sind 61,2 Pensen bzw. 1,7 % mehr als im Voranschlag 2025 vorgesehen waren. Die Entwicklung pro Departement zeigt sich wie folgt:

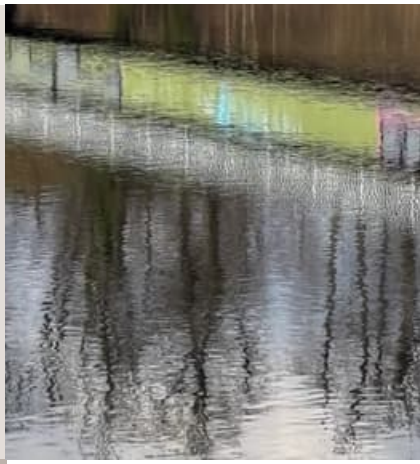
- Behörden / Staatskanzlei: Einer zusätzlichen, befristeten Stelle bei den Parlamentsdiensten im Rahmen der Einführung des neuen Ratsinformationssystems (RIS) steht der Abbau der bisherigen Personalressourcen im Lehrmittelbereich gegenüber; per Saldo resultiert ein Rückgang des Pensenbestandes um 2,0 %.
- Bau- und Justizdepartement: Der grösste Stellenzuwachs erfolgte bei der Staatsanwaltschaft aufgrund der Erhöhung der Anzahl Staatsanwälte. Weitere kleinere Erhöhungen sind bei verschiedenen Dienststellen zu verzeichnen. Der Anstieg im Bereich öffentlicher Verkehr ist auf die wieder vollständige Besetzung der Abteilung nach langen und unerwarteten Vakanzen zurückzuführen. Der Mittelwert über die Monate liegt bei 509,0 Stellen und damit um 4,0 Stellen unter dem Planwert.
- Departement für Bildung und Kultur: Die Ursachen für den Pensenanstieg entsprechen mehrheitlich den Begründungen der Besoldungskosten. Der grösste Anstieg erfolgte beim HPSZ mit zusätzlichen Klassen. Nebst der erfolgreichen Besetzung vakanter Stellen wurden bei den Mittelschulen aufgrund der demografischen Entwicklung fünf neue Klassen (2 Gymnasium, 2 Sek-P, 1 FMS) gebildet.



- Finanzdepartement: Beim Globalbudget der Amtschreiberei-Dienstleistungen konnten zum einen alle vakanten Stellen besetzt werden und zum anderen wurden beim Konkursamt Stellen aufgebaut, damit die neuen gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung im SchKG-Bereich ab 2025 erfüllt werden können. Das Personalamt hat im Bereich Case Management und Applikationsbetreuung den geplanten Pensenaufbau realisiert. Das Amt für Informatik und Organisation hat mit dem Stellenausbau Ressourcen geschaffen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den sicheren Betrieb der IT-Infrastruktur.
- Departement des Innern: Der Pensenanstieg spiegelt insbesondere den im Voranschlag 2025 vorgesehenen Stellenaufbau im Amt für Justizvollzug und den bewilligten gestaffelten Pensenaufbau bei der Polizei Kanton Solothurn wider.
- Volkswirtschaftsdepartement: Im Amt für Wirtschaft und Arbeit mussten die bundfinanzierten Pensen bei der Arbeitslosenkasse und den RAV auf 141,8 erhöht werden. Dies gegenüber dem Geschäftsbericht 2024 mit 120,1 Pensen. Gründe sind die steigende Arbeitslosigkeit und die erhöhten Kurzarbeitsentschädigungen sowie die Einführung des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen ASAL 2.0.
Im Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurde im Jahr 2025 in Umsetzung der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes eine zweite Person für das Management der Prävention gegen und Entschädigung von Biberschäden angestellt. Dazu konnten im Rahmen von personellen Wechseln einige Teilzeitpensen aufgestockt werden.
In der Landwirtschaft ist die Erhöhung des Personalbestandes auf die Anpassung im Bereich der Lebensmittelsicherheit an die Abläufe im neuen Grossbetrieb in Oensingen (gebührenfinanziert), die Anstellung einer amtlichen Tierärztin für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der Vetsuisse-Fakultät Bern und Zürich (gebührenfinanziert), Stellvertretungen während Mutterschaftsurlaub am Wallierhof, temporär höherer Pensenbedarf im Veterinärdienst und der landwirtschaftlichen Grundbildung sowie nicht besetzte Pensen im Vorjahr zurückzuführen.
- Gerichte: Während des Jahres 2025 mussten zusätzliche Stellen besetzt werden, um die Arbeitslast bewältigen zu können. Diese Stellen wurden ins Globalbudget 2026–2028 inkludiert. Zudem sind im Pensenbestand teilweise befristete Stellen bzw. Pensenerhöhungen abgebildet.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Arbeitgeberbeiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 92,8 Mio. Franken. Das entspricht 20,8 % der Besoldungskosten.



3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in MCHF). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Bereich	RE21	RE22	RE23	RE24	RE25
Volksschulen	204,1	208,2	225,4	252,0	268,6
Mittelschulen	50,0	49,9	51,8	54,1	55,3
Berufsfachschulen	42,3	43,3	44,6	45,9	45,6
Fachhochschulen	37,6	37,8	37,8	37,9	38,8
Universitäten	35,3	34,8	33,6	33,0	33,0
Total	369,3	374,0	393,2	422,9	441,2

Die Abweichung zwischen den Rechnungen 2025 und 2024 beträgt 18,3 Mio. Franken oder 4,3 %.

Der grösste Teil dieser Erhöhung liegt mit einem Anstieg von 16,6 Mio. Franken oder 6,6 % bei den Volksschulen. Diese Überschreitung beim Volksschulamt ist hauptsächlich auf den Bereich der kantonalen Spezialangebote (Produktgruppen 4 und 5) infolge steigenden Schülerzahlen und höheren Tarifen zurückzuführen. Zusätzlich wirkte sich die schrittweise Reduktion der Gemeindebeiträge negativ auf das Ergebnis aus.

Die Aufwände der anderen Schultypen bewegten sich in etwa auf Vorjahresniveau.



3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung – verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits – hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in MCHF)	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24	RE 25
Fremdkapital ¹ inkl. Spezialfinanzierungen FK					
Spezialfinanzierungen (netto)	2'455,4	2'281,5	2'290,6	2'428,3	2'426,4
./. Finanzvermögen	1'256,9	1'323,8	1'291,4	1'450,2	1'562,2
Nettoverschuldung	1'198,5	957,7	999,2	978,1	864,2

¹ ohne Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (2025 total 94,0 MCHF)

Die Nettoverschuldung 2025 hat gegenüber dem Vorjahr um 113,9 Mio. Franken abgenommen. Diese Abnahme ist auf den Selbstfinanzierungsgrad von 259 % zurückzuführen.



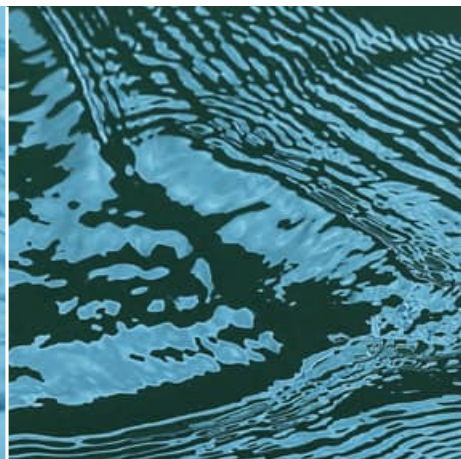
3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2021 präsentiert sich wie folgt:

Zinsdienst (in MCHF)	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24	RE 25
Passivzinsen	23,2	21,2	21,3	20,9	20,5
Vermögenserträge ¹	6,2	7,8	10,9	9,5	10,1
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	17,0	13,4	10,4	11,3	10,4
Total Staatssteuern	864,0	898,3	911,3	955,7	1'052,0
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	2,0	1,5	1,1	1,2	1,0

¹ exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2025 wird ein Nettozinsaufwand von 10,4 Mio. Franken ausgewiesen (2024: 11,3 Mio. Franken). Die Abnahme ist hauptsächlich auf den tieferen Zinsertrag für Festgelder und das Wegfallen der Verzinsung auf Spezialfinanzierungen und Fonds zurückzuführen. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,0 %, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1,0 Franken für den Nettozinsdienst ausgegeben werden.



3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2025, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2025 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (in MCHF)	RE 24	RE 25
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'294,5	1'292,3
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	63,4	72,9
Liegenschaftsübertragung an soH		
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'357,9	1'365,2
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	65,7	66,3
Restbuchwert per 31. Dezember	1'292,3	1'298,9

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10 % bzw. 100 % bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 66,3 Mio. Franken vorgenommen.

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'365,2
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	66,3
Gesamtabschreibungssatz (in %) = $(66,3 \text{ MCHF} \times 100) / 1'365,2 \text{ MCHF}$	4,9%



3.4.2 Finanzvermögen

Auf dem Finanzvermögen mussten 2025 22,8 Mio. Franken abgeschrieben werden (Vorjahr: 23,4 Mio. Franken). Der grösste Teil entfällt auf das Steueramt:

	in MCHF
Uneinbringliche Steuerforderungen	13,5
Erlassene Steuerforderungen	0,5
Total	14,0

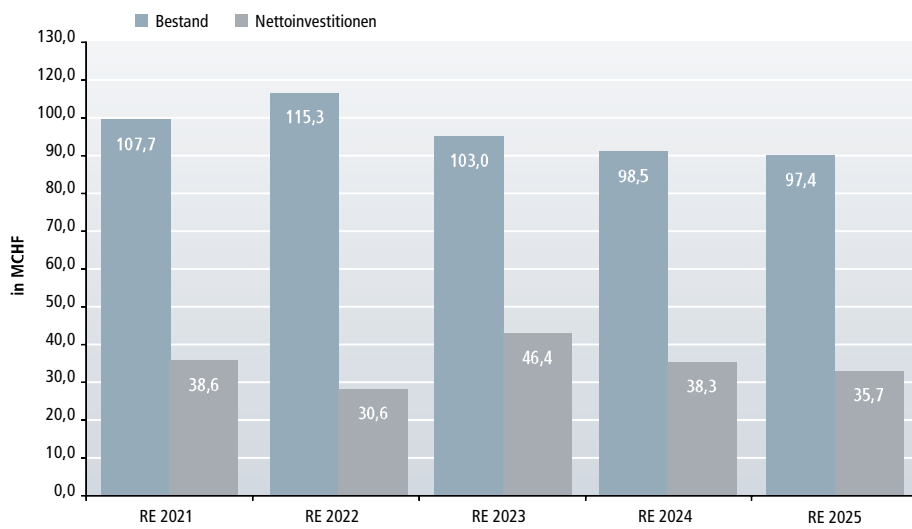
Die auf den Staatssteuern abgeschrieben Beträge machen 1,3 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 1,7 %).

Weiter mussten die Strafverfolgung und Justizadministration 5,3 Mio. Franken, die Gerichte 2,0 Mio. Franken, die Motorfahrzeugkontrolle 0,6 Mio. Franken und die Amtschreibereien 0,1 Mio. Franken abschreiben.



3.5 Strassenrechnung

Strassenrechnung



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Strassenrechnung gedeckt. Im Jahr 2025 wurden netto 35,2 Mio. Franken in den Kantonsstrassenbau und 0,4 Mio. Franken in Hochbauten (MFK/Werkhöfe/Salzlager) investiert. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten und den zweckgebundenen Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer nehmen die Rücklagen für die Strassenrechnung im Jahr 2025 um 1,1 Mio. Franken ab und sinken auf 97,4 Mio. Franken per 31.12.2025. Das entspricht einer Abnahme von 1,1 % im Vergleich zu 2024.

Der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten steigt von 9,9 Mio. Franken auf 10,0 Mio. Franken.



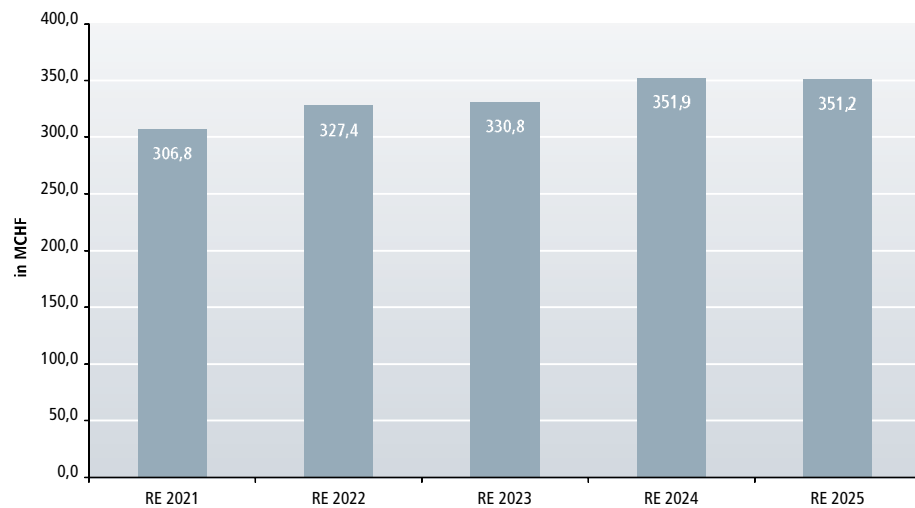
3.6 Gesundheit

Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2025 einschliesslich Globalbudget 428,0 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2024 Mehrkosten von 10,4 Mio. Franken bedeutet. Gründe für diese Abweichung sind hauptsächlich die im Globalbudget abgebildete Abgeltung zusätzlicher Leistungsvereinbarungen mit der Solothurner Spitäler AG (7x24h-Betrieb Notfallstationen, Weiterbildung, Erhalt Zertifizierung Ausbildungsstätte), für welche ein Zusatzkredit in der Höhe von 8,0 Mio. Franken beschlossen worden ist (SGB Nr. 0150/2025) sowie die Finanzgrösse der Verlustscheine (3,5 Mio. Franken).

Die Kosten der Verlustscheine gemäss KVG entwickelten sich wie folgt (in MCHF):

RE 21	RE 22	RE 23	RE 24	RE 25
11,0	11,0	11,6	12,5	16,0

Spitalbehandlungen gemäss KVG



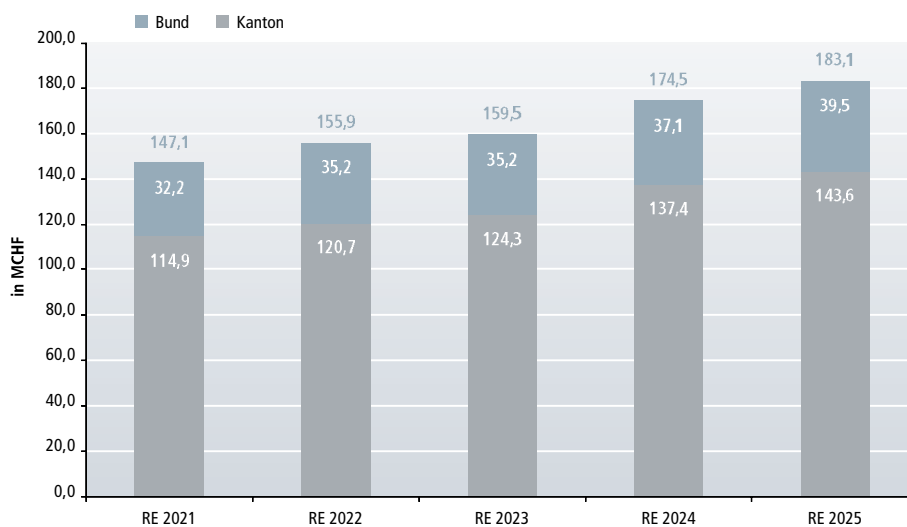
Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2025 351,2 Mio. Franken, womit sie 0,7 Mio. Franken respektive 0,2 % tiefer waren als im Vorjahr. Gegenüber dem Voranschlag 2025 entspricht dies einer geringen Senkung um 1,8 Mio. Franken (0,5 %).



3.7 Gesellschaft und Soziales

Die Kosten für die soziale Sicherheit betragen 2025 einschliesslich Globalbudget 331,5 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kosten um 25,9 Mio. Franken. Gründe für diese Abweichung sind insbesondere Mehrkosten bei den Finanzgrössen Prämienverbilligungen (16,8 Mio. Franken), Ergänzungsleistungen zur IV (6,2 Mio. Franken) und Regelsozialhilfe (1,6 Mio. Franken).

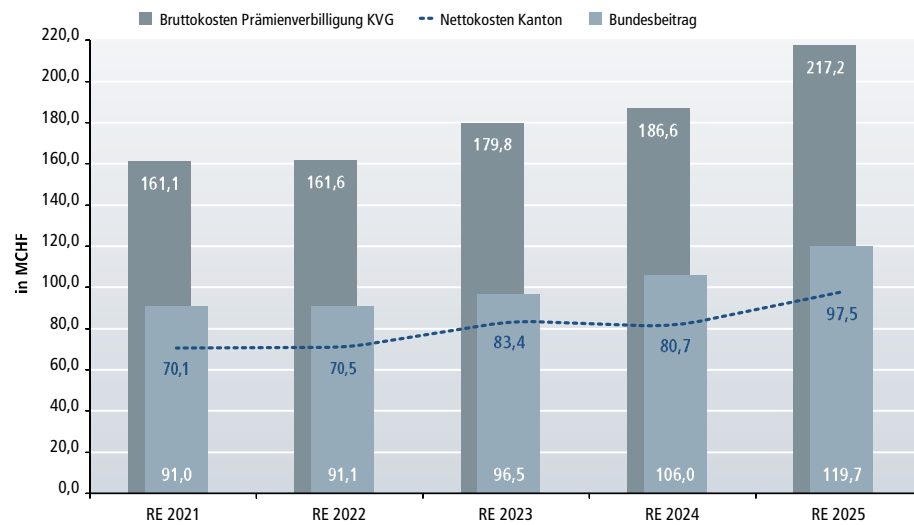
Ergänzungsleistungen zur IV



Für den Kanton Solothurn resultierten bei der Finanzgrösse «Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Verwaltungskosten» Kosten in der Höhe von 143,6 Mio. Franken bei einem Ertrag (aus Beiträgen vom Bund) von 39,5 Mio. Franken. Der Aufwand zugunsten privater Haushalte betrug gesamthaft 183,1 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um 6,2 Mio. Franken gestiegen. Der Voranschlag 2025 wurde um 2,6 Mio. Franken überschritten, dies aufgrund von Pendenzenabbau und grösseren rückwirkenden Auszahlungen.



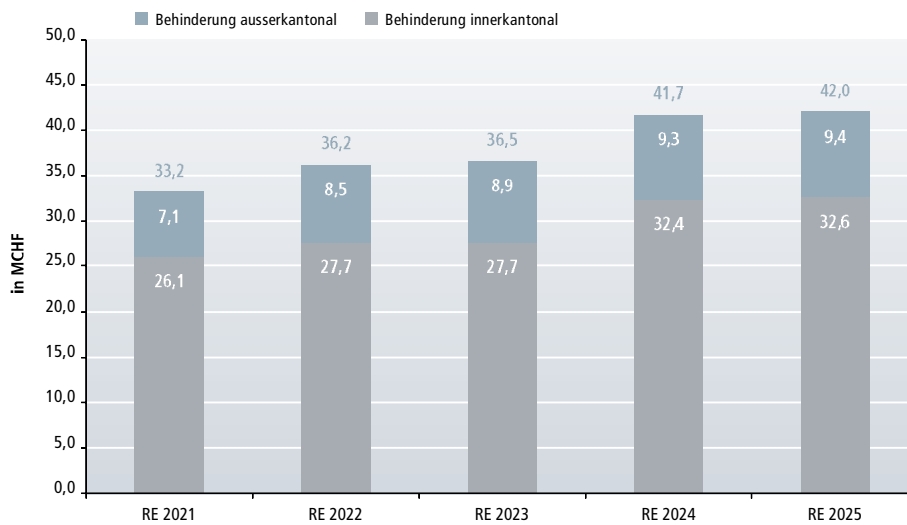
Prämienverbilligungen nach KVG



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG inkl. Verwaltungskosten wurden 217,2 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 112,6 Mio. Franken. Für den Kanton resultierten unter Anrechnung einer Entnahme aus dem Ausgleichskonto von 7,1 Mio. Franken Kosten von 97,5 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kosten um 16,8 Mio. Franken und lagen aufgrund von Nachzahlungen aus dem Vorjahr sowie höheren Auszahlungen im laufenden Jahr 5,9 Mio. Franken über dem Voranschlag 2025.



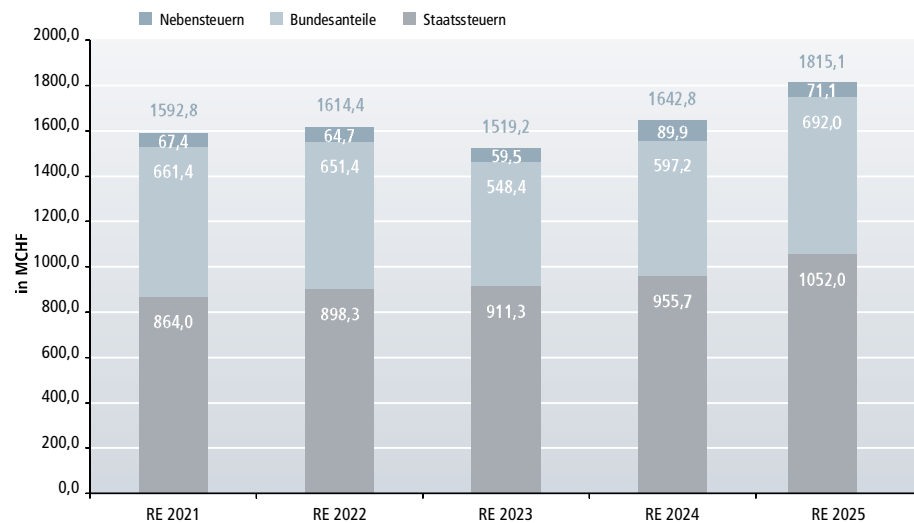
Behinderungen



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2025 42,0 Mio. Franken aufgewendet. Die Kosten für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen sind um 0,3 Mio. Franken höher ausgefallen als im Vorjahr und lagen aufgrund von höheren individuellen Sonder- bzw. Mehrbedarfen sowie zusätzlichen Kosten durch leistungsbezogene Mehraufwände 4,7 Mio. Franken über dem Voranschlag 2025.

4 Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge



Die grössten Ertragspositionen sind um 203,5 Mio. Franken bzw. 12,6 % höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2025 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (103,3 Mio. Franken), den Staatsteuern (88,6 Mio. Franken) sowie den Nebensteuern (11,6 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 172,3 Mio. Franken bzw. 10,5 % zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2024 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatsteuern (96,3 Mio. Franken) und den Bundesanteilen (94,8 Mio. Franken). Mindererträge mussten auf den Nebensteuern (18,8 Mio. Franken) ausgewiesen werden.

4.1 Bundesanteile

Mit Einnahmen von insgesamt 692,0 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag von 588,7 Mio. Franken um 103,3 Mio. Franken bzw. 17,5 % überschritten. Hauptgrund für diese Verbesserung war die nicht geplante SNB-Gewinnausschüttung von 64,3 Mio. Franken. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Gewinnes von 62,5 Mrd. Franken per 30.9.2024 nicht unmöglich, aber unsicher. So wurde im Voranschlag 2025 lediglich der Ertrag aus dem Rückruf der 6. Banknotenserie von 15,0 Mio. Franken berücksichtigt. Des Weiteren fielen die Anteile an der direkten Bundessteuer (32,8 Mio. Franken) und an der Verrechnungssteuer (6,2 Mio. Franken) höher aus als geplant. Beide Positionen wurden gemäss Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) budgetiert und unterliegen teils hohen Schwankungen. Künftig wird für die SNB-Gewinnausschüttung ein durchschnittlicher Wert budgetiert und für die Planung der direkten Bundessteuer werden nebst den Zahlen der ESTV aktuelle Prognosewerte des kantonalen Steueramtes mitberücksichtigt.



Gegenüber der Rechnung 2024 resultierte ein Anstieg von 94,8 Mio. Franken, welcher auf die Ausschüttungen der SNB (79,3 Mio. Franken) sowie die höheren direkten Bundessteuern (25,2 Mio. Franken) zurückzuführen ist. Die Erträge aus dem NFA nahmen hingegen um 7,2 Mio. Franken ab.

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in MCHF)	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24	RE 25
– Reingewinn SNB	127,9	128,0	0,0	0,0	79,3
– Direkte Bundessteuer	80,1	78,7	87,6	96,0	121,2
– Verrechnungssteuer	31,7	13,7	14,2	26,6	25,6
– NFA-Ressourcenausgleich	392,5	390,5	407,9	394,2	406,1
– NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	7,4	8,3	9,2	9,4	10,6
– NFA-Härteausgleich	-2,7	-2,5	-2,4	-2,2	-2,0
– NFA-Ergänzungsbeiträge	0,0	0,0	0,0	42,8	24,2
– NFA: Abfederungsmassnahmen	0,0	10,6	8,5	6,4	4,3
– Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
– Rückerstattung CO ² -Abgabe	0,1	0,3	0,3	0,3	0,0
– Mineralölsteuer	8,4	8,0	7,8	7,8	7,5
– LSWA	13,7	13,5	13,0	13,8	12,8
– Globalbeitrag Hauptstrassen	2,3	2,3	2,3	2,3	2,2
Total	661,4	651,4	548,4	597,2	692,0

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in MCHF)	VA 25	RE 25	Diff. abs.	Diff. %
– Staatssteuer nat. Personen ¹	791,0	825,5	34,5	4,4%
– Staatssteuer jur. Personen ²	120,1	167,9	47,9	39,9%
– Quellensteuer	28,0	29,4	1,4	5,1%
– Grundstückgewinnsteuer	12,3	12,4	0,1	0,4%
– Finanzausgleichssteuer	12,0	16,8	4,8	40,2%
Total	963,4	1'052,0	88,6	9,2%

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren, Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteiles des Bundes und der Gemeinden)

² inkl. Erträge aus Vorjahren

Mit einem Gesamtertrag von 1'052,0 Mio. Franken liegen die Staatssteuern um 88,6 Mio. Franken bzw. 9,2 % über dem im Voranschlag erwarteten Wert. Sämtliche Steuerbereiche haben die budgetierten Erwartungen übertroffen.



Bei der Staatssteuer der natürlichen Personen (NP) resultiert der Mehrertrag insbesondere aus dem Abbau von Veranlagungsrückständen aus Vorperioden. Die übrigen Erträge im Bereich der natürlichen Personen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Die Staatssteuer der juristischen Personen (JP) beträgt 167,9 Mio. Franken und übertrifft den Voranschlag um 47,9 Mio. Franken bzw. 39,9 %. Hauptursache für diesen Anstieg ist ein erheblicher Mehrertrag eines bedeutenden Steuersubjekts aus der Steuerperiode 2024.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2021–2025:

Staatssteuern (in MCHF)	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24	RE 25
– Staatssteuer nat. Personen ¹	743,4	754,1	754,3	794,3	825,5
– Staatssteuer jur. Personen ²	70,3	94,7	102,8	108,7	167,9
– Quellensteuer	30,4	27,2	28,3	28,4	29,4
– Grundstückgewinnsteuer	12,8	12,7	15,4	13,3	12,4
– Finanzausgleichssteuer	7,1	9,6	10,4	11,0	16,8
Total	864,0	898,3	911,3	955,7	1'052,0

- ¹ Staatssteuern nat. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren, Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteiles des Bundes und der Gemeinden), Steuersatz 2021–2025 = 104 %
² Staatssteuern jur. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren

Die Erträge aus den Staatssteuern sind in den letzten Jahren insgesamt gestiegen und erreichen im Rechnungsjahr 2025 mit 1'052,0 Mio. Franken einen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 96,3 Mio. Franken bzw. 10,1 %.

Das Wachstum ist sowohl auf höhere Erträge bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen zurückzuführen, wobei der markante Anstieg bei den juristischen Personen im Jahr 2025 insbesondere durch ausserordentliche Mehrerträge einzelner bedeutender Steuersubjekte geprägt ist. Die übrigen Steuerarten entwickeln sich insgesamt stabil.



4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Steuerausstand beträgt zum Jahresende 2025 451,5 Mio. Franken und liegt damit um 86,9 Mio. Franken bzw. 23,8 % über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist auf ein insgesamt höheres Forderungsvolumen zurückzuführen, wobei rund 45 % der Zunahme auf ein einzelnes Steuersubstrat entfallen.

Steuerausstand (in MCHF)		
Steuerausstand	31.12.2020	325,8
Steuerausstand	31.12.2021	317,8
Steuerausstand	31.12.2022	333,5
Steuerausstand	31.12.2023	340,8
Steuerausstand	31.12.2024	364,6
Steuerausstand	31.12.2025	451,5
Veränderung Steuerausstand per Ende 2025		+ 86,9

4.3 Nebensteuern

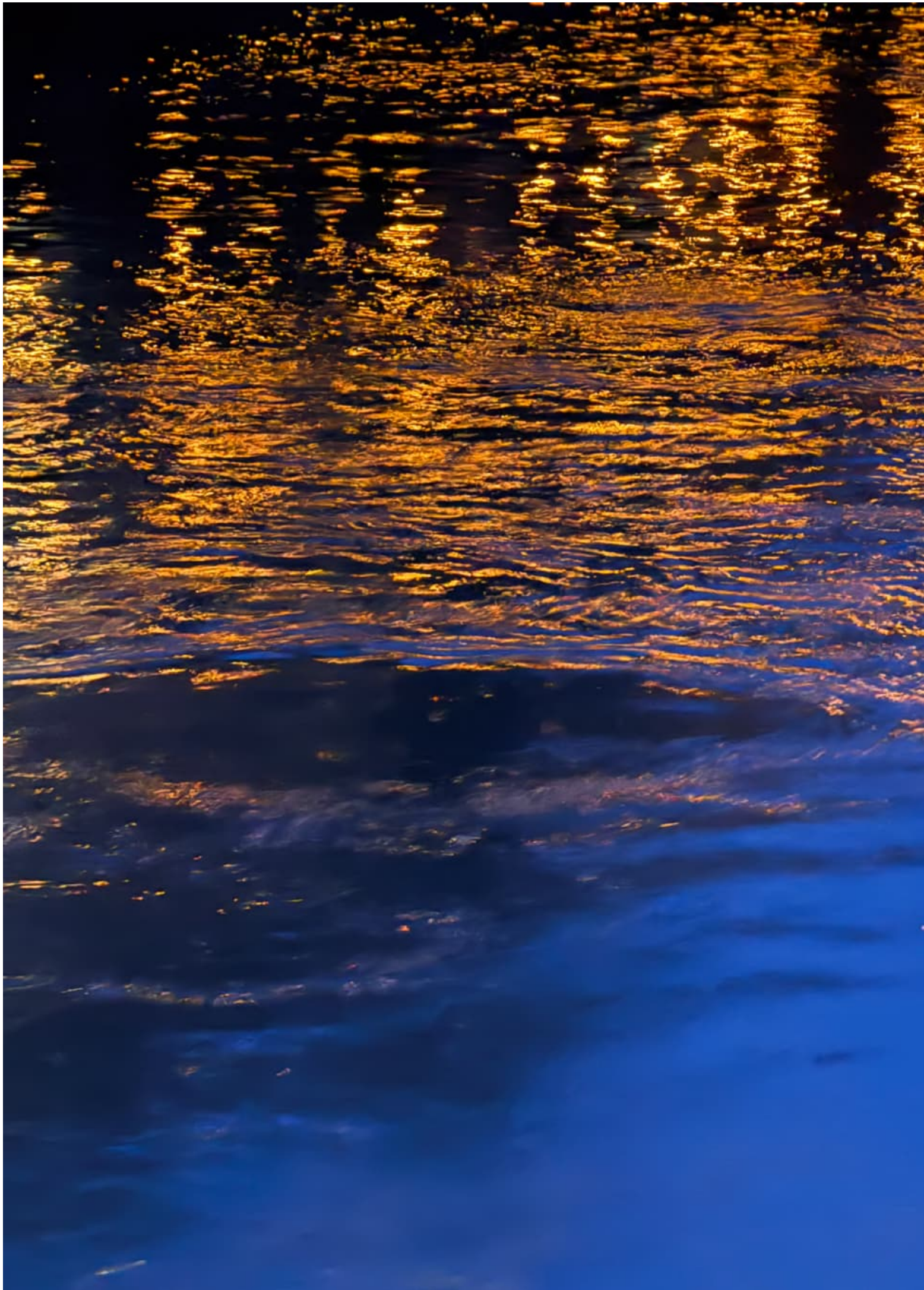
Der Ertrag der Nebensteuern 2025 fiel 11,6 Mio. Franken bzw. 19,5 % höher aus als budgetiert.

Nebensteuern (in MCHF)	VA 25	RE 25	Diff. abs.	Diff. %
– Handänderungssteuer	30,0	34,6	4,6	15,2%
– Erbschaftssteuer	21,0	24,1	3,1	14,9%
– Nachlasssteuer	7,5	9,1	1,6	20,9%
– Schenkungssteuer	1,0	3,3	2,3	232,2%
Total	59,5	71,1	11,6	19,5%

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2021 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern (in MCHF)	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24	RE 25
– Handänderungssteuer	36,2	32,9	29,0	30,0	34,6
– Erbschaftssteuer	21,7	21,8	20,6	47,0	24,1
– Nachlasssteuer	7,3	7,8	8,9	9,9	9,1
– Schenkungssteuer	2,2	2,2	1,1	2,9	3,3
Total	67,4	64,7	59,5	89,9	71,1

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt 18,8 Mio. Franken bzw. 20,9 % unter dem Vorjahresniveau. 2024 fiel der Ertrag aus Erbschaftssteuern ausserordentlich hoch aus.





IV

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle



Kantonale Finanzkontrolle

Dornacherstrasse 28
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2025 des Kantons Solothurn

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2025: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.6.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

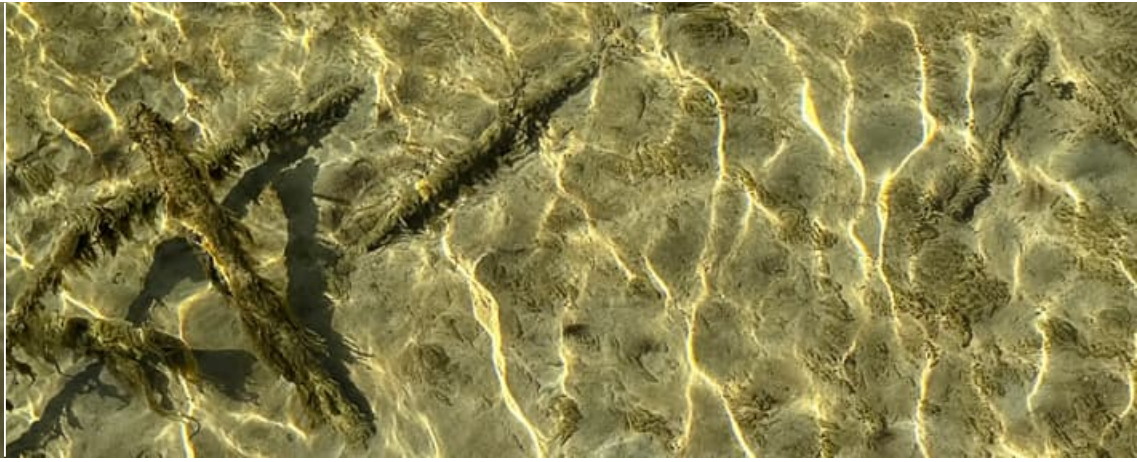
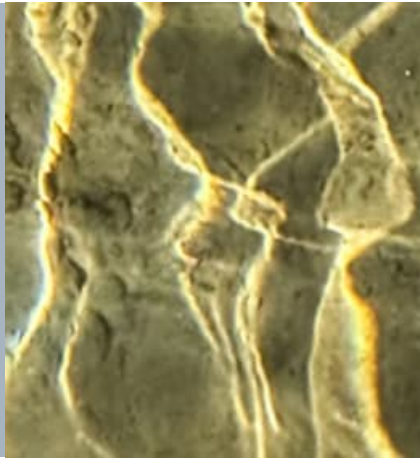
Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Solothurn und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Solothurn abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir kommunizieren mit dem zuständigen Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem zuständigen Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem zuständigen Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem umfassenden Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin

M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 19. März 2026

Amt für Finanzen

Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 96
so.ch
afin@fd.so.ch



Fotos: *divis, Solothurn*
Wasser: Quelle des Lebens
Tanzende Strukturen und Reflexe

